

Seeding the **FUTURE**

Geschäftsbericht 2020 / *UNIQA Insurance Group AG*

Kennzahlen

Angaben in Tausend Euro	2020	2019
Verrechnete Prämien Gesamtrechnung	57.119	47.503
Abgegrenzte Prämien im Eigenbehalt	13.773	12.291
Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt	13.858	12.247
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb im Eigenbehalt	138.700	87.048
Erträge abzüglich Aufwendungen aus Kapitalanlagen	70.807	234.944
Kapitalanlagen	4.511.004	3.738.198
Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt	108.457	129.971
Eigenkapital	2.271.537	2.383.987
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 74.118	142.901
Jahresverlust/-gewinn	- 57.038	167.204
Dividende je Aktie (in €)	0,18	0,18
Durchschnittliche Anzahl der		
Mitarbeiter Außendienst	1	2
Mitarbeiter Innendienst	620	633

Inhalt

3	Lagebericht
14	Bilanz
16	Gewinn- und Verlustrechnung
18	Anhang
33	Bestätigungsvermerk
37	Erklärung der gesetzlichen Vertreter
38	Bericht des Aufsichtsrats

Lagebericht

Geschäftsverlauf 2020

Die Gesellschaft betreibt das indirekte Geschäft und agiert als Verwaltungs- und Vertriebsorganisation für die operative Versicherungsgesellschaft.

Das direkte Versicherungsgeschäft im Inland wird durch die operative Tochtergesellschaft als Erstversicherer betrieben:

UNIQA Österreich Versicherungen AG

Schaden- und Unfallversicherung, Krankenversicherung und Lebensversicherung

Rückversicherungsgeschäft

Das Prämienvolumen im konzerninternen indirekten Geschäft betrug im Geschäftsjahr 22.143 Tausend Euro (2019: 24.991 Tausend Euro).

Die verrechneten Prämien aus Übernahmen von Gesellschaften außerhalb des Konzerns betrugen 34.976 Tausend Euro (2019: 22.512 Tausend Euro). Die abgegebenen Rückversicherungsprämien betrugen im Jahr 2020 43.511 Tausend Euro (2019: 35.273 Tausend Euro).

Den Prämieinnahmen stehen insgesamt Zahlungen für Versicherungsleistungen an die Konzerngesellschaften in Höhe von 24.733 Tausend Euro (2019: 25.033 Tausend Euro) und an Gesellschaften außerhalb des Konzerns in Höhe von 20.257 Tausend Euro (2019: 14.338 Tausend Euro) gegenüber. Der an Rückversicherer abgegebene Anteil beträgt 31.172 Tausend Euro (2019: 26.926 Tausend Euro).

Im Berichtsjahr erzielte das Unternehmen aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft ein Ergebnis von – 9.223 Tausend Euro (2019: – 8.812 Tausend Euro).

Das Ergebnis des indirekten Geschäfts der Schaden- und Unfallversicherung wurde ab dem 30. September 2020 zeitgleich in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen.

Erträge abzüglich Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die Nettofinanzerträge der Gesellschaft erreichten im Berichtsjahr 70.807 Tausend Euro (2019: 234.944 Tausend Euro).

Insgesamt konnten im Geschäftsjahr 2020 keine außerordentlichen Effekte aufgrund von Covid-19 auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft beobachtet werden.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der UNIQA Insurance Group AG erhöhten sich im Berichtsjahr um 20,7 Prozent (2019: Verminderung um 1,2 Prozent) auf insgesamt 4.511.004 Tausend Euro (2019: 3.738.198 Tausend Euro). Darin enthalten sind Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 190.032 Tausend Euro (2019: 217.105 Tausend Euro).

Bei den Grundstücken und Bauten waren Zugänge in Höhe von 392 Tausend Euro (2019: 527 Tausend Euro) und Abgänge in Höhe von 3.752 Tausend Euro (2019: 203 Tausend Euro) zu verzeichnen. Die Abschreibungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 9.026 Tausend Euro (2019: 6.398 Tausend Euro). Es wurden weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr Zuschreibungen vorgenommen. Der Buchwert per 31. Dezember 2020 betrug 127.965 Tausend Euro (2019: 140.352 Tausend Euro). Sämtliche Liegenschaften befinden sich im Inland.

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen beliefen sich Ende 2020 auf 4.023.655 Tausend Euro (2019: 3.210.422 Tausend Euro). Der Anstieg liegt im Wesentlichen in der Erhöhung der Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen begründet, die die Weiterleitung des Erlöses aus den im Juli 2020 begebenen Anleihen an die UNIQA Österreich Versicherungen AG reflektiert. Die Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr beliefen sich auf 36.844 Tausend Euro (2019: 48.000 Tausend Euro). Der Beteiligungsspiegel und weitere Details sind dem Anhang zu entnehmen.

Die sonstigen Kapitalanlagen verringerten sich im Berichtsjahr um 967 Tausend Euro (2019: Verminderung um 17.025 Tausend Euro) auf 169.352 Tausend Euro (2019: 170.319 Tausend Euro).

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt verminderten sich im Berichtsjahr um 16,6 Prozent (2019: Verminderung um 1,3 Prozent) auf 108.457 Tausend Euro (2019: 129.971 Tausend Euro).

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, die in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung ausgewiesen wird, hat sich im Eigenbehalt um 20.604 Tausend Euro (2019: Verminderung um 1.063 Tausend Euro) auf 82.146 Tausend Euro (2019: 102.750 Tausend Euro) vermindert.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Eigenbehalt sank auf insgesamt 10.065 Tausend Euro (2019: 10.824 Tausend Euro).

Die Schwankungsrückstellung wurde nach den Vorschriften der Verordnung des Bundesministers für Finanzen BGBl. II Nr. 324/2016 bzw. den von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) getroffenen Anordnungen berechnet. Mit Bescheid vom 27. Dezember 2017 hat die FMA gemäß § 154 Abs. 4 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) bei der Ermittlung der Schwankungsrückstellung für den Rückversicherungsbereich im Versicherungszweig Feuer eine Abweichung von den Berechnungsvorschriften aufgrund besonderer Umstände, insbesondere geänderte Schadensätze für die Jahre 2002 bis 2015, angeordnet.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 380 Tausend Euro zugeführt (2019: Auflösung von 381 Tausend Euro). Die Schwankungsrückstellung beläuft sich nunmehr auf 15.719 Tausend Euro (2019: 15.339 Tausend Euro). Davon entfielen 6.338 Tausend Euro auf die Sparte Kraftfahrzeug-Fahrzeug (2019: 5.424 Tausend Euro Kraftfahrzeug-Fahrzeug).

Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen

Im Rahmen des Strategieprogramms UNIQA 3.0 wurde ein Kostenprogramm verabschiedet und damit verbunden ein Sozialplan vereinbart, der Sonderabfertigungs-, Alterszeit- und andere Ausgleichsmodelle umfasst. Hierfür wurde eine Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 13.318 Tausend Euro gebildet.

Eigenkapital, EGT und Jahresgewinn

Das Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG blieb im Geschäftsjahr 2020 mit 309.000.000 Euro unverändert. Es setzt sich aus 309.000.000 nennwertlosen Stückaktien mit Stimmrecht zusammen.

Im Geschäftsjahr wurde ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) von – 74.118 Tausend Euro (2019: 142.901 Tausend Euro) erzielt. Nach Steuern und Veränderung der Rücklagen errechnete sich ein Jahresverlust von – 57.038 Tausend Euro (2019: Jahresgewinn von 167.204 Tausend Euro).

Mitarbeiter

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2020 wurden 621 (2019: 635) Mitarbeiter beschäftigt. Davon waren 620 (2019: 633) im Innendienst und 1 (2019: 2) im Außendienst tätig. Im Berichtsjahr standen keine Lehrlinge (2019: 2) in der Ausbildung zu Versicherungskaufleuten.

Ausgliederung gemäß § 156 VAG

Im österreichischen Versicherungskonzern der Holding bestehen folgende wesentliche Ausgliederungsbeziehungen:

- Die Holding (UNIQA Insurance Group AG, Wien) serviert die operative Ebene weiterhin in den Bereichen Buchhaltung/Bilanzierung, Controlling, Investmentverwaltung und seit 2019 die Interne Revision.
- Die Agenden der Vermögensveranlagung von Holding und operativer Ebene sind an die UNIQA Capital Markets GmbH, Wien, ausgegliedert.
- Diverse Serviceleistungen in den Bereichen Vertrieb und Verwaltung werden von UNIQA Group Service Center Slovakia spol. s r.o., Nitra, für die Holding und die operative Ebene erbracht.
- UNIQA IT Services GmbH, Wien, erbringt Dienstleistungen für die Holding und die operative Ebene in den Bereichen Informationstechnologie und Telekommunikation.

Geschäftsverlauf 2020 im Detail

Soweit nicht anders vermerkt, sind die Beträge in den nachfolgenden Tabellen in Tausend Euro angegeben. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Angaben zu den wesentlichen erfolgswirksamen Leistungsindikatoren

Der Ausweis der Kranken- und der Lebensversicherung erfolgt in der Abteilung Schaden- und Unfallversicherung.

Die Entwicklung der Bruttoprämien stellt sich wie folgt dar:

Prämien Angaben in Tausend Euro	Verrechnete Prämien				Abgegrenzte Prämien			
			Veränderung				Veränderung	
	2020	2019	absolut	%	2020	2019	absolut	%
Sonstige Versicherungen	34.384	21.372	13.012	60,9	35.053	21.277	13.776	64,7
Lebensversicherung	22.735	26.130	- 3.395	- 13,0	22.773	26.215	- 3.442	- 13,1
Summe indirektes Geschäft	57.119	47.502	9.617	20,2	57.826	47.492	10.334	21,8
Gesamtsumme	57.119	47.502	9.617	20,2	57.826	47.492	10.334	21,8

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle inklusive der Veränderung der Deckungsrückstellung (der Lebensversicherung) gliedern sich in der Gesamtrechnung wie folgt auf:

Aufwendungen für Versicherungsfälle und Erhöhung der Deckungsrückstellung

Angaben in Tausend Euro

	Veränderung			
	2020	2019	absolut	%
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	- 1	1	- 2	- 200,0
Sonstige Versicherungen	19.767	11.877	7.890	66,4
Lebensversicherung	19.631	22.390	- 2.759	- 12,3
Summe indirektes Geschäft	39.397	34.268	5.129	15,0
Gesamtsumme	39.397	34.268	5.129	15,0

Die Entwicklung der Kosten (Abschlusskosten und sonstiger Betriebsaufwand) stellt sich wie folgt dar:

Kosten Angaben in Tausend Euro	Veränderung			
	2020	2019	absolut	%
Abschlusskosten				
Sonstige Versicherungen	9.104	5.513	3.591	65,1
Lebensversicherung	2.274	2.952	- 678	- 23,0
Summe indirektes Geschäft	11.378	8.465	2.913	34,4
Gesamtsumme	11.378	8.465	2.913	34,4
Sonstiger Betriebsaufwand				
Sonstige Versicherungen	136.441	85.455	50.986	59,7
Summe indirektes Geschäft	136.441	85.455	50.986	59,7
Gesamtsumme	136.441	85.455	50.986	59,7

Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen ergeben sich aus der Saldierung der Ertragspositionen mit den entsprechenden Aufwandspositionen aus der nicht-versicherungstechnischen Rechnung. Die Erträge aus nicht festverzinslichen Kapitalanlagen umfassen die entsprechenden Erfolgspositionen der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere.

Die Erträge aus festverzinslichen Kapitalanlagen umfassen die der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere, der sonstigen Ausleihungen sowie Guthaben bei Kreditinstituten:

Erträge (netto) aus Kapitalanlagen

Angaben in Tausend Euro

			Veränderung	
	2020	2019	absolut	%
Grundstücke und Bauten	13.299	2.509	10.790	430,1
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	78.153	247.828	- 169.675	- 68,5
Nicht festverzinsliche Kapitalanlagen	- 6.654	1.100	- 7.754	- 704,9
Festverzinsliche Kapitalanlagen	8.066	398	7.668	1.926,6
Guthaben bei Kreditinstituten ¹⁾	- 193	- 15	- 178	1.186,7
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	5.225	6.251	- 1.026	- 16,4
Gesamtsumme	97.896	258.071	- 160.175	- 62,1

¹⁾ Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden den Guthaben bei Kreditinstituten in dieser Betrachtung hinzugerechnet.

Nicht enthalten sind die Zinsen betreffend die Aufwendungen für das Sozialkapital, die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung, Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Finanzierungen sowie Zinsenaufwendungen und -erträge aus begebenen Ergänzungskapitalanleihen in Summe von 27.090 Tausend Euro (2019: 23.127 Tausend Euro).

Zur Berechnung der Nettorendite der Kapitalanlagen werden die Nettoerträge mit dem durchschnittlichen Stand der jeweiligen Kapitalanlage im Geschäftsjahr ins Verhältnis gesetzt.

Rendite der Kapitalanlagen

Angaben in Prozent

	2020	2019
Grundstücke und Bauten	9,9	1,7
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	2,2	8,5
Nicht festverzinsliche Kapitalanlagen	- 5,1	0,3
Festverzinsliche Kapitalanlagen	51,9	2,5
Guthaben bei Kreditinstituten ¹⁾	- 1,8	0,1
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	2,7	3,1
Gesamtrendite	2,4	6,8

¹⁾ Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden den Guthaben bei Kreditinstituten in dieser Betrachtung hinzugerechnet.

Das Ergebnis des indirekten Geschäfts im Eigenbehalt stellt sich nach Abzug sämtlicher versicherungstechnischer Positionen der Retrozession wie folgt dar:

Ergebnis indirektes Geschäft im Eigenbehalt

Angaben in Tausend Euro

			Veränderung	
	2020	2019	absolut	%
Sonstige Versicherungen	- 740	- 1.137	397	- 34,9
Lebensversicherung	- 1.476	- 1.182	- 294	24,9
Summe indirektes Geschäft	- 2.216	- 2.319	103	- 4,4
Gesamtsumme	- 2.216	- 2.319	103	- 4,4

Die Steuern vom Einkommen zeigen folgende Entwicklung:

Steuern

Angaben in Tausend Euro

			Veränderung	
	2020	2019	absolut	%
Körperschaftsteuer für die Gruppe	7.486	- 1.945	9.431	484,9
Verrechnung mit Gruppenmitgliedern	- 14.859	- 23.736	8.877	37,4
Quellensteuern	206	1.096	- 890	- 81,2
	- 7.167	- 24.585	17.418	70,8
Körperschaftsteuer aus Vorjahren	575	1.459	- 884	- 60,6
	- 6.592	- 23.126	16.534	71,5
Latente Steuern	- 10.548	- 1.233	- 9.315	- 755,8
Gesamtsumme	- 17.140	- 24.359	7.219	29,6

Wesentliche bilanzbezogene finanzielle Leistungsindikatoren

Der prozentuelle Anteil der wesentlichen bilanzbezogenen Leistungsindikatoren an der Bilanzsumme stellt sich wie folgt dar:

Anteil an der Bilanzsumme

Angaben in Prozent	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital	45,3	55,2
Versicherungstechnische Rückstellungen und Depotverbindlichkeiten	4,3	5,6
Kapitalanlagen und flüssige Mittel	90,0	86,8

Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals:

Entwicklung des Eigenkapitals

Angaben in Tausend Euro

	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Risikorücklage	Bilanzgewinn	Gesamt
Stand 1.1.2019	308.180	1.705.662	201.635	184	164.366	2.380.026
Dividende	0	0	0	0	- 163.336	- 163.336
Zugang aus Verschmelzungen	0	0	36	0	0	36
Zuweisung an Rücklagen	0	0	0	56	0	56
Jahresgewinn	0	0	0	0	167.204	167.204
Stand 31.12.2019	308.180	1.705.662	201.671	240	168.234	2.383.986
Dividende	0	0	0	0	- 55.472	- 55.472
Zuweisung an Rücklagen	0	0	0	61	0	61
Jahresverlust	0	0	0	0	- 57.038	- 57.038
Stand 31.12.2020	308.180	1.705.662	201.671	301	55.723	2.271.537

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt inklusive der Depotverrechnung zeigen folgende Entwicklung:

Versicherungstechnische Rückstellungen inkl. Depotverrechnung (im Eigenbehalt)

Angaben in Tausend Euro

	31.12.2020	31.12.2019	absolut	in %
Prämienüberträge	528	1.058	- 530	- 50,1
Deckungsrückstellung	82.146	102.750	- 20.604	- 20,1
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	10.065	10.824	- 759	- 7,0
Schwankungsrückstellung	15.719	15.339	380	2,5
Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	107.348	113.194	- 5.846	- 5,2
Gesamtsumme	215.806	243.165	- 27.359	- 11,3

Die Kapitalanlagen stellen sich gegliedert nach Bilanzpositionen wie folgt dar (die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden den Guthaben bei Kreditinstituten in dieser Betrachtung hinzugerechnet):

Kapitalanlagen

Angaben in Tausend Euro

Veränderung in % der Kapitalanlagen

	31.12.2020	31.12.2019	absolut	%	31.12.2020	31.12.2019
Grundstücke und Bauten	127.965	140.352	- 12.387	- 8,8	2,8	3,9
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.614.491	2.542.608	71.883	2,8	57,9	67,7
Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	1.380.183	636.020	744.163	117,0	30,6	16,4
Beteiligungen	28.981	31.793	- 2.812	- 8,8	0,6	0,8
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	129.635	131.814	- 2.179	- 1,7	2,9	3,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.546	15.555	- 9	- 0,1	0,3	0,4
Sonstige Ausleihungen	3.596	3.676	- 80	- 2,2	0,1	0,1
Guthaben bei Kreditinstituten	6.765	15.255	- 8.490	- 55,7	0,1	0,5
Andere Kapitalanlagen	20.575	19.275	1.300	6,7	0,5	0,5
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	190.032	217.105	- 27.073	- 12,5	4,2	5,9
Gesamtsumme	4.517.767	3.753.453	764.314	20,4	100,0	100,0

In den Bereichen Forschung und Entwicklung wurden keine Aktivitäten gesetzt.

Die Gesellschaft führt seit 30. März 2018 eine Zweigniederlassung in der Slowakei, welche diverse Beratungs- und Serviceleistungen für die Unternehmensgruppe erbringt.

Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 243b UGB

Da die UNIQA Insurance Group AG das Versicherungsgeschäft der Gruppe im In- und Ausland nicht direkt betreibt, werden die Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie die Themen Menschenrechte, Korruption und Bestechung auf Konzernebene konzipiert und sodann in den operativen Konzerngesellschaften umgesetzt. In diesem Sinn besteht in Bezug auf den Einzelabschluss kein anderes – abgewandeltes oder eingeschränktes – Konzept, das in anderer Weise verfolgt wird. Daher erfolgt die nichtfinanzielle Erklärung innerhalb des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts der UNIQA Insurance Group AG gemäß § 243b und 267a Unternehmensgesetzbuch (UGB). Der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht wird von sämtlichen gesetzlichen Vertretern aufgestellt und unterzeichnet. Er wird dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt und gemeinsam mit dem Konzernlagebericht gemäß § 280 UGB offengelegt.

Angaben zu den wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist (§ 243 Abs. 1 UGB)

In jedem UNIQA Versicherungsunternehmen ist ein standardisierter Risikoprozess implementiert, der die Aufgabe

hat, die unternehmensrelevanten Risiken zu identifizieren, zu messen, zu aggregieren und zu steuern.

Die Basis für einen einheitlichen Standard auf unterschiedlichen Unternehmensebenen stellt die Risikomanagementrichtlinie dar, die sowohl auf Gruppen- als auch auf Gesellschaftsebene verabschiedet wurde. Diese Richtlinie wurde vom jeweiligen CRO (Chief Risk Officer) und vom Vorstand abgenommen und beschreibt die Mindestanforderungen hinsichtlich der Aufbau- und Ablauforganisation für den Risikomanagementprozess.

Weiters wird in diesem Dokument auch der Rahmen für die Risikomanagementprozesse pro Risikokategorie festgelegt.

In jedem UNIQA Versicherungsunternehmen verantwortet ein CRO auf Vorstandsebene den Risikomanagementprozess. Er wird vom Risikomanager unterstützt, der für das Betreiben des Risikomanagementprozesses in jedem UNIQA Versicherungsunternehmen zuständig ist.

Ein wesentlicher Bestandteil der Governance der UNIQA Versicherungsunternehmen ist das Risikomanagementkomitee. Das Risikomanagementkomitee ist ein interdisziplinäres Führungsgremium, das den Risikomanager und den CRO bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung unterstützt, Zusammenhänge zwischen den Risikopositionen identifiziert und Maßnahmen zur Risikomitigation vorschlägt.

Solvency Capital Requirement (SCR) und Risikoprofil

Die Risikosteuerung erfolgt durch die „Solvency Capital Requirement“ (SCR) zur Quantifizierung von Risiken sowie durch die zum Tragen dieser Risiken vorhandenen ökonomischen Eigenmittel. Die SCR der UNIQA Insurance Group AG basiert auf einer unternehmensspezifischen Risikoeinschätzung mittels eines partiellen internen Modells für die Markt- und Nichtlebensrisiken sowie auf dem Solvency-II-Standardmodell für die übrigen Risikokategorien.

Die weiteren UNIQA spezifischen Risiken, dazu zählen unter anderem operationelle Risiken und Prozessrisiken, werden mittels eines Experteneinschätzungsverfahrens bewertet. Die Risikobewertungen werden in einem Risikobericht konsolidiert und dem Management zur Verfügung gestellt. Der Risikomanagementprozess ermöglicht es, Risiken frühzeitig zu erkennen und durch das Setzen von Maßnahmen zu minimieren oder zu transferieren.

Die für die UNIQA Insurance Group AG wesentlichen Risiken sind:

Marktrisiko

Als Marktrisiko bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste aufgrund einer Änderung von Marktpreisen (z. B. Aktienkurse, Zinsen, Wechselkurse), die die Aktiva und Passiva des Unternehmens beeinflussen. Es wird für die UNIQA Insurance Group AG mit dem partiellen internen Modell ermittelt.

Das Marktrisiko ist nach Solvency II unterteilt in:

- Zinsrisiko
- Währungsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Konzentrationsrisiko

Versicherungstechnische Risiken

Für die UNIQA Insurance Group AG als Nichtlebensversicherung ist unter versicherungstechnischem Risiko generell das Risiko des Verlusts oder des Eintretens nachteiliger Entwicklungen betreffend den Wert der Versicherungsverbindlichkeiten zu verstehen.

Es wird im Rahmen des partiellen internen Modells in die folgenden Subrisikomodule unterteilt:

- Prämienrisiko
- Reserverisiko
- Stornorisiko
- Katastrophenrisiko

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko umfasst den Verlust, der aufgrund eines Zahlungsausfalls einer Gegenpartei entsteht.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko befasst sich mit dem Risiko eines Verlusts aufgrund der Tatsache, dass ein Unternehmen Aktiva nicht (oder nur mit negativen finanziellen Auswirkungen) realisieren kann, um die Verbindlichkeiten zum Fälligkeitstermin erfüllen zu können.

Operationelles Risiko

Als operationelles Risiko bezeichnet man das Risiko von finanziellen Verlusten, die aufgrund ineffizienter interner Prozesse oder von Systemen, Personen oder externen Ereignissen verursacht werden.

Das operationelle Risiko beinhaltet das rechtliche Risiko, aber nicht das Reputations- und das strategische Risiko. Das rechtliche Risiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten aufgrund von Klagen oder der Unsicherheit in der Anwendung oder Auslegung von Verträgen, Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das aus Managemententscheidungen oder aus einer unzureichenden Umsetzung von Managemententscheidungen resultiert, die sich auf aktuelle/künftige Erträge oder die Solvabilität auswirken. Es beinhaltet das Risiko, das aufgrund inadäquater Managemententscheidungen durch Nichtberücksichtigung eines geänderten Geschäftsumfelds entsteht.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Verlustrisiko, das aufgrund einer möglichen Schädigung des Unternehmensrufs, einer Verschlechterung des Ansehens oder eines negativen Gesamteindrucks infolge negativer Wahrnehmung durch Kunden, Geschäftspartner, Aktionäre oder die Aufsichtsbehörde entsteht.

Ansteckungs- und Übertragungsrisiko

Als Übertragungsrisiko bezeichnet man das Risiko von finanziellen Verlusten aufgrund von Ansteckungen zwischen Unternehmen innerhalb einer Unternehmensgruppe. Zum Beispiel kann sich ein Reputationsschaden eines verbundenen Unternehmens auf die UNIQA Insurance Group AG auswirken.

Emerging Risks

Unter dem Begriff „Emerging Risks“ sind im Entstehen befindliche Risiken zusammengefasst, die zwar schwer zu quantifizieren sind, jedoch erhebliche Auswirkungen auf eine Organisation haben können. Sie umfassen wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische und umweltpolitische Entwicklungen sowie die wachsenden Interdependenzen zwischen ihnen, die zu zunehmenden Risiken führen können.

Covid-19-Pandemie

Infolge der Covid-19-Pandemie, die sich zu Beginn des Jahres 2020 rasant auf der ganzen Welt verbreitete und seitdem erhebliche negative Auswirkungen auf das globale Wirtschaftssystem hat, wurde ein Krisenstab einberufen. Dieser besteht aus einer Gruppe von Experten aus unterschiedlichen Bereichen, die die Entwicklung im Zusammenhang mit der Verbreitung des Covid-19-Virus, sowie deren Auswirkungen auf die UNIQA Insurance Group AG regelmäßig beobachtet und Entscheidungen und Maßnahmen trifft, um nachteilige Konsequenzen für das Unternehmen sowie deren Mitarbeiter und Kunden möglichst zu reduzieren. So wurde die Herausforderung, sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Remote-Zustand zu setzen, binnen kürzester Zeit gemeistert und infolgedessen konnte das Geschäft nahezu problemlos weitergeführt werden. Die weitere Entwicklung der Pandemie wird durch den Krisenstab kontinuierlich beobachtet, um – wenn notwendig – Maßnahmen kurzfristig umsetzen zu können.

Angaben im Zusammenhang mit der Verwendung von Finanzinstrumenten (§ 243 Abs. 3 Z. 5 UGB)

Die Kapitalveranlagung des Unternehmens erfolgt mit Bedacht auf die Gesamtrisikolage des Unternehmens gemäß der dafür vorgesehenen Strategie in festverzinslichen Wertpapieren, Aktien, Beteiligungen, Immobilien sowie derivativen Finanzinstrumenten. Bei der Festsetzung der Volumina und der Begrenzung der offenen Geschäfte wird auf den entsprechenden Risikogehalt der vorgesehenen Kategorien sowie auf Marktrisiken Rücksicht genommen.

Die Kapitalveranlagung erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung einer hohen Bonität und der sich daraus ableitenden Risikopositionierung. Die Berichterstattung an die zuständigen Vorstandsmitglieder erfolgt regelmäßig, die an den Aufsichtsrat quartalsweise. Die Entscheidungsstruktur hängt vom Risikogehalt der Anlage nach vollständiger Darlegung aller damit verbundenen Risiken, auch unter Berücksichtigung möglicher Liquiditätsbelastungen, sowie bereits im Bestand befindlicher Werte ab.

Liquiditäts-/Cashflowrisiken

Die Liquiditäts- und Cashflowrisiken werden durch eine Liquiditätsplanung und die laufende Überwachung der Zahlungsströme minimiert. Die Kapitalveranlagung erfolgt in laufender Abstimmung mit dem Cash-Management und unter Wahrung eines Sicherheitsbestands an liquiden Mitteln.

Beschreibung der wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§ 243a Abs. 2 UGB)

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der UNIQA Insurance Group AG besteht aus nachvollziehbaren, alle Unternehmensaktivitäten umfassenden Systemen, die auf Basis der definierten Risikostrategie ein methodisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Elementen umfassen: Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Aktivitäten. Der Umfang der eingerichteten Systeme wurde anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen ausgestaltet und soll in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess durch die Implementierung von Kontrollmaßnahmen sicherstellen, dass identifizierte Risiken minimiert sind und ein ordnungsgemäßer Abschluss gewährleistet ist.

Organisatorischer Aufbau und Kontrollumfeld

Der Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft ist in das Konzernrechnungswesen und in das interne Kontrollsystem der UNIQA Group eingegliedert. Zur Gewährleistung eines sicheren Ablaufs bestehen Compliance-Richtlinien sowie Betriebsorganisations-, Bilanzierungs- und Konsolidierungshandbücher.

Identifikation und Kontrolle der Risiken

Zur Identifikation der bestehenden Risiken wurden eine Inventur und angemessene Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Die Art der Kontrollen wurde in Richtlinien und Anweisungen definiert und mit dem bestehenden Berechtigungskonzept abgestimmt.

Die Kontrollen umfassen sowohl manuelle Abstimm- und Abgleichroutinen als auch die Abnahme von Systemkonfigurationen bei angebundenen IT-Systemen. Erkannte neue Risiken und Kontrollschwächen im Rechnungslegungsprozess werden zeitnah an das Management berichtet, um Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können.

Information und Kommunikation

Abweichungen von erwarteten Ergebnissen und Auswertungen werden in Form von monatlichen Berichten und Kennzahlen überwacht und sind Grundlage der laufenden Information an das Management. Der darauf aufbauende Management-Review und die Freigabe der verarbeiteten Daten bilden die Basis zur Weiterverarbeitung in den Abschlüssen der Gesellschaft.

Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit

Das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem sind keine statischen Systeme, sondern werden fortlaufend an geänderte Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst. Für die Identifizierung dieser Änderungsnotwendigkeiten ist die laufende Überwachung der gesamten Systeme auf ihre Wirksamkeit notwendig. Grundlagen dafür sind:

- a) Regelmäßige Selbstbeurteilungen der mit den Kontrollen beauftragten Personen
- b) Kennzahlenüberprüfungen zur Verprobung von Transaktionsergebnissen in Bezug auf Hinweise, die auf Kontrollschwächen schließen lassen
- c) Stichprobenweise Prüfung der Wirksamkeit durch die Interne Revision sowie umfangreiche Wirksamkeitstests durch die Interne Revision und/oder spezielle Teams

Berichterstattung an den Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss

Im Rahmen der Compliance sowie des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss durch Berichte der Internen Revision.

Angaben gemäß § 243a Abs. 1 UGB

1. Das Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG beträgt 309.000.000 Euro und setzt sich aus 309.000.000 auf Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien zusammen. Das Grundkapital wurde in Höhe von 285.356.365 Euro voll eingezahlt und in

Höhe von 23.643.635 Euro durch Sacheinlagen eingebracht. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte und Pflichten.

2. Unter den Anteilen der UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung, der Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, der Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung und der RZB Versicherungsbeteiligung GmbH besteht ein Stimmrechtsbindungsvertrag. Wechselseitige Vorkaufsrechte sind vereinbart.
3. Die Raiffeisen Bank International AG hält indirekt über die RZB - BLS Holding GmbH und die RZB Versicherungsbeteiligung GmbH insgesamt 10,87 Prozent (Zurechnung nach Börsegesetz) des Grundkapitals der Gesellschaft; die UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung hält direkt und indirekt über die Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH insgesamt 49,00 Prozent (Zurechnung nach Börsegesetz) des Grundkapitals der Gesellschaft.
4. Es sind keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgegeben.
5. Die am Kapital beteiligten Arbeitnehmer üben das Stimmrecht unmittelbar aus.
6. Es bestehen keine Satzungsbestimmungen oder sonstigen Bestimmungen, die über die gesetzlichen Bestimmungen zur Ernennung von Vorstand und Aufsichtsrat oder zur Änderung der Satzung hinausgehen, mit Ausnahme der Regelung, dass ein Aufsichtsratsmitglied, das das 70. Lebensjahr vollendet hat, mit Beendigung der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausscheidet.
7. Der Vorstand ist ermächtigt, bis einschließlich 30. Juni 2024 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt höchstens 80.000.000 Euro durch Ausgabe von bis zu 80.000.000 auf Inhaber oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen. Der Vorstand ist weiters bis 30. Mai 2023 ermächtigt, höchstens 30.900.000 Stück eigene Aktien (zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt) durch die Gesellschaft und/oder durch Tochterunternehmen der Gesellschaft (§ 66 Aktiengesetz) zu erwerben. Zum 31. Dezember 2020 hielt die Gesellschaft 2.034.739 Stück eigene Aktien. 1.215.089 Stück

eigene Aktien werden über die UNIQA Österreich Versicherungen AG gehalten. Dieser Aktienbestand resultiert aus der im Jahr 2016 erfolgten Verschmelzung der BL Syndikat Beteiligung Gesellschaft m.b.H. als übertragende Gesellschaft mit der UNIQA Insurance Group AG als übernehmende Gesellschaft (Auskehr des Bestands an UNIQA Aktien an die Gesellschafter der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.). Dieser Aktienbestand ist nicht auf die Höchstanzahl eigener Aktien anzurechnen.

8. Hinsichtlich der Beteiligungsgesellschaft STRABAG SE bestehen entsprechende Vereinbarungen mit anderen Aktionären dieser Beteiligungsgesellschaft.
9. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Abgelaufenes Geschäftsjahr und Ausblick 2021

Konjunkturausblick

Die OECD rechnet mit einer Covid-19-bedingten Rezession und dadurch mit einem starken Rückgang des BIP im Euroraum (- 7,5 Prozent) und in Österreich (- 8 Prozent) für das Jahr 2020. Die weitere Lockdownpolitik, die Erreichung einer hohen Durchimpfungsrate und die Wirksamkeit gegen sich schnell verbreitende Virusmutationen werden die wirtschaftliche Erholung im Jahr 2021 maßgeblich mitbestimmen.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarkts sind mittlerweile bekannt und werden durch diverse Politikinstrumente erfolgreich gesteuert.

Die EZB hält die Leitzinsen unverändert bei - 0,5 Prozent und setzt bestehende Anleihen-Ankaufprogramme fort. Das im Rahmen der Covid-19-Pandemie aufgelegte Notfall-Ankaufprogramm PEPP wurde im Dezember 2020 um weitere 500 Milliarden Euro auf 1.850 Milliarden Euro (PEPP 3) erhöht. Derzeit weist das PEPP eine Auslastung von 43 Prozent (780 Milliarden Euro) aus. Die Entwicklung der PEPP-Anleihekäufe zeigen seit Auflage einen stetigen Anstieg.

Unternehmensausblick

Die nach wie vor anhaltende Covid-19-Pandemie erhöht die Unschärfe aller Aussagen über die zukünftige Geschäftsentwicklung erheblich, da nicht nur alle Prognosen

in Bezug auf den weiteren Verlauf der Pandemie und die damit verbundenen Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, sondern auch die Einschätzung der künftigen Zentralbankpolitik, staatlicher Maßnahmen sowie der Reaktionen auf dem Kapitalmarkt aktuell mit großer Unsicherheit behaftet sind.

Andererseits schätzen wir die Situation in unserem versicherungstechnischen Kerngeschäft als relativ solide ein. Entgegen unseren ersten Befürchtungen zu Beginn der Pandemie hat unser Versicherungsgeschäft große Resilienz bewiesen.

Wir haben im abgelaufenen Geschäftsjahr die größte Restrukturierung und Transformation in unserer Firmengeschichte begonnen. Erste Teilerfolge dieser Restrukturierung sollten in Form eines Rückgangs der Verwaltungskosten bereits im Jahr 2021 sichtbar werden.

Zusammengefasst sehen wir trotz des Anhaltens der Pandemie keine signifikanten Verwerfungen in unserem versicherungstechnischen Kerngeschäft. Diese Erwartung ist allerdings mit der Hoffnung auf eine verbesserte Pandemielage dank der breiten Verfügbarkeit wirksamer Impfstoffe im 2. Halbjahr 2021 verknüpft.

Dieser Ausblick unterliegt folgenden Annahmen:

- Es tritt ein weltweiter Wirtschaftsaufschwung ein, der die verlorene Wirtschaftsleistung aus dem Jahr 2020 zumindest teilweise ausgleicht.
- Die Geldpolitik der EZB bleibt auch 2021 ausgesprochen locker. UNIQA erwartet deshalb weiterhin keinen spürbaren Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus im Euroraum.
- Die Schwankungen auf den Kapitalmärkten bleiben hoch, ein dauerhafter und signifikanter Verfall der Wertpapierkurse bleibt jedoch aus.
- Es kommt nicht zu drastischen finanzpolitischen, regulatorischen oder legislativen Eingriffen.
- Die Schäden aus Naturkatastrophen liegen im Durchschnitt der vergangenen Jahre

Insgesamt erwartet die Gesellschaft damit für das Geschäftsjahr 2021 ein Ergebnis etwa auf dem Niveau der Jahre 2018 und davor.


Wien, am 19. März 2021



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



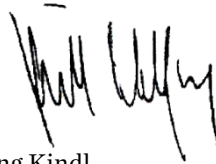
Peter Eichler
Mitglied des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



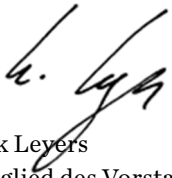
Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Erik Levers
Mitglied des Vorstands



Klaus Pekarek
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bilanz

zum 31. Dezember 2020

Aktiva

Angaben in Euro

31.12.2020

31.12.2019

	31.12.2020	31.12.2019
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	197.731.354,15	155.981.308,87
B. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke und Bauten		
1. Grundstücke und Bauten	126.846.809,34	138.961.039,83
2. Umgründungsmehrwert	1.118.588,00	1.390.628,00
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.614.491.022,76	2.542.608.474,25
2. Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	1.380.183.107,08	636.020.195,01
3. Beteiligungen	28.980.923,25	31.792.967,93
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	129.634.724,08	131.813.544,89
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.546.306,10	15.555.434,33
3. Sonstige Ausleihungen	3.596.009,05	3.675.780,86
4. Andere Kapitalanlagen	20.574.569,14	19.274.569,21
IV. Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	190.031.540,15	217.104.937,87
	4.511.003.598,95	3.738.197.572,18
C. Forderungen		
I. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	7.248.436,93	8.280.060,32
II. Sonstige Forderungen	202.483.152,94	309.782.578,62
	209.731.589,87	318.062.638,94
D. Anteilige Zinsen	12.908.290,26	12.437.569,99
E. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) und Vorräte	9.399.899,78	11.567.488,35
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	6.764.869,83	15.255.026,02
III. Andere Vermögensgegenstände	2.279.981,83	2.391.532,06
	18.444.751,44	29.214.046,43
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Unterschiedsbetrag aus Personal-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung	4.780.884,60	18.607.839,20
II. Sonstige	25.934.881,70	21.155.163,50
	30.715.766,30	39.763.002,70
G. Aktive latente Steuern	39.061.565,20	28.493.449,72
	5.019.596.916,17	4.322.149.588,83

Passiva

Angaben in Euro

31.12.2020

31.12.2019

	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital		
Nennbetrag	309.000.000,00	309.000.000,00
davon eigene Anteile	- 819.650,00	- 819.650,00
II. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	1.705.588.527,23	1.705.588.527,23
2. nicht gebundene	73.279,87	73.279,87
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	573.296,24	573.296,24
2. Freie Rücklagen	201.097.772,46	201.097.772,46
IV. Risikorücklage	300.996,00	239.881,00
V. Bilanzgewinn	55.722.592,34	168.233.424,34
davon Gewinnvortrag	112.760.961,34	1.029.828,87
	2.271.536.814,14	2.383.986.531,14
B. Nachrangige Verbindlichkeiten	1.050.000.000,00	850.000.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt		
I. Prämienüberträge		
1. Gesamtrechnung	1.333.896,56	2.293.143,79
2. Anteil der Rückversicherer	- 806.001,94	- 1.234.665,20
II. Deckungsrückstellung		
1. Gesamtrechnung	189.434.304,58	215.879.912,15
2. Anteil der Rückversicherer	- 107.288.726,35	- 113.130.096,20
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Gesamtrechnung	37.248.893,71	37.708.033,57
2. Anteil der Rückversicherer	- 27.184.238,85	- 26.884.357,90
IV. Schwankungsrückstellung	15.718.500,00	15.338.600,00
	108.456.627,71	129.970.570,21
D. Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Abfertigungen	19.383.843,00	19.783.383,00
II. Rückstellungen für Pensionen	179.584.986,00	178.471.307,00
III. Steuerrückstellungen	19.487.164,87	14.754.858,83
IV. Sonstige Rückstellungen	149.737.771,41	116.575.188,20
	368.193.765,28	329.584.737,03
E. Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	107.348.499,82	113.194.169,80
F. Sonstige Verbindlichkeiten		
I. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	8.906.310,82	5.286.294,71
II. Anleiheverbindlichkeiten (mit Ausnahme des Ergänzungskapitals)	600.000.000,00	0,00
III. Andere Verbindlichkeiten	505.154.898,40	501.527.902,76
	1.114.061.209,22	506.814.197,47
G. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	8.599.383,18
	5.019.596.916,17	4.322.149.588,83

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2020

Schaden- und Unfallversicherung

Angaben in Euro

2020

2019

I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Abgegrenzte Prämien			13.773.058,27	12.291.282,80
a) Verrechnete Prämien		13.608.096,91		12.230.048,75
aa) Gesamtrechnung	57.119.442,34			47.502.956,15
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	- 43.511.345,43			- 35.272.907,40
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung		164.961,36		61.234,05
ba) Gesamtrechnung	706.076,76			- 11.330,50
bb) Anteil der Rückversicherer	- 541.115,40			72.564,55
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts			5.225.389,28	6.250.814,70
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge			561.327,22	582.412,33
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			- 13.858.357,85	- 12.246.852,95
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		- 13.817.156,40		- 12.444.859,68
aa) Gesamtrechnung	- 44.989.471,37			- 39.371.002,53
ab) Anteil der Rückversicherer	31.172.314,97			26.926.142,85
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		- 41.201,45		198.006,73
ba) Gesamtrechnung	- 2.458.027,36			980.437,33
bb) Anteil der Rückversicherer	2.416.825,91			- 782.430,60
5. Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen			2.864.496,50	512.233,87
Deckungsrückstellung		2.864.496,50		512.233,87
a) Gesamtrechnung	8.051.271,09			4.122.483,44
b) Anteil der Rückversicherer	- 5.186.774,59			- 3.610.249,57
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			- 138.700.089,02	- 87.047.968,34
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss		- 11.377.758,45		- 8.464.697,37
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		- 136.440.807,47		- 85.455.405,75
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben		9.118.476,90		6.872.134,78
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			- 8.010.518,57	- 6.157.737,80
8. Veränderung der Schwankungsrückstellung			- 379.900,00	380.900,00
9. Versicherungstechnisches Ergebnis			- 138.524.594,17	- 85.434.915,39

Schaden- und Unfallversicherung

2020

2019

Angaben in Euro

II. Nicht-versicherungstechnische Rechnung			
1. Versicherungstechnisches Ergebnis		- 138.524.594,17	- 85.434.915,39
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge		210.881.622,45	358.713.848,73
a) Erträge aus Beteiligungen	123.719.232,22		292.210.629,01
davon verbundene Unternehmen	122.131.645,42		288.481.138,11
b) Erträge aus Grundstücken und Bauten	9.966.849,38		8.829.763,73
davon verbundene Unternehmen	544.403,15		549.873,44
c) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	54.164.182,51		44.751.814,67
davon verbundene Unternehmen	41.839.049,69		32.789.568,64
d) Erträge aus Zuschreibungen	1.304,56		5.673.770,07
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	17.523.636,49		628.601,05
f) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge	5.506.417,29		6.619.270,20
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen		- 140.075.050,27	- 123.770.303,26
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	- 10.386.399,11		- 6.680.449,85
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	- 51.035.005,62		- 55.018.758,05
c) Zinsaufwendungen	- 67.692.916,06		- 60.644.296,99
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	- 1.668.057,09		- 0,23
e) Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	- 9.292.672,39		- 1.426.798,14
4. In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge		- 5.225.389,28	- 6.250.814,70
5. Sonstige nicht-versicherungstechnische Erträge		74.684,85	46.196,80
6. Sonstige nicht-versicherungstechnische Aufwendungen		- 1.249.452,13	- 403.166,60
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		- 74.118.178,55	142.900.845,58
8. Steuern vom Einkommen		17.140.924,55	24.358.651,89
9. Jahresfehlbetrag/-überschuss		- 56.977.254,00	167.259.497,47
10. Zuweisung an Rücklagen		- 61.115,00	- 55.902,00
Zuweisung an die Risikorücklage	- 61.115,00		- 55.902,00
11. Jahresverlust/-gewinn		- 57.038.369,00	167.203.595,47
12. Gewinnvortrag		112.760.961,34	1.029.828,87
13. Bilanzgewinn		55.722.592,34	168.233.424,34

Anhang

für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) und des Bundesgesetzes über den Betrieb und die Beaufsichtigung der Vertragsversicherung (Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 – VAG 2016) in der jeweils geltenden Fassung erstellt.

Die Gesellschaft betreibt das indirekte Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung und in der Lebensversicherung.

Der Ausweis des gesamten Versicherungsgeschäfts erfolgt in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

II. Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Grundsatz der Vorsicht wurde insofern entsprochen, als nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bilanzmäßig erfasst wurden.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Jahr 2020 beibehalten.

Aktiva

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen von 5 bis 25 Prozent p. a., angesetzt. Die

sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten 38.782 Tausend Euro (2019: 22.172 Tausend Euro) für Anzahlungen und im Bau befindliche Software zur Erneuerung der IT-Systemlandschaft.

Grundstücke werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bauten werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden mit Abschreibungssätzen von 2 bis 3 Prozent bemessen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Aktien, Wertpapiere über Partizipations- und Ergänzungskapital und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Wertrechte (gemäß Posten B. des § 144 Abs. 2 VAG) und die Anteile an Investmentfonds sind dem Anlagevermögen gewidmet und werden mit Ausnahme der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen gemäß den Bestimmungen des § 149 Abs. 2 VAG bewertet. Abschreibungen wurden nur geltend gemacht, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Der Buchwert der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere belief sich zum Bilanzstichtag auf 129.635 Tausend Euro (2019: 131.814 Tausend Euro), der Marktwert auf 136.665 Tausend Euro (2019: 143.384 Tausend Euro). Sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr wurden keine Abschreibungen unterlassen. Bei Beteiligungen erfolgt eine Abschreibung auf den mit Bedachtnahme auf die Nutzungsmöglichkeit im Unternehmen beizulegenden Wert, falls von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist.

Am 16. November 2016 wurde eine Änderung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen (BGBl. II, ausgegeben am 16. November 2016, Nr. 323) erlassen. Die Änderung der Verordnung hat eine Auswirkung auf die Bewertung der festverzinslichen Wertpapiere von UNIQA, für die das Wahlrecht gemäß § 149 Abs. 2 S. 2 VAG 2016 in Anspruch genommen wird. Diese Inanspruchnahme setzt die Absicht und die Fähigkeit zum Halten der Kapitalanlage und infolgedessen die nachvollziehbare Widmung und Dokumentation zum Zeitpunkt der Widmung voraus.

Sind die Anschaffungskosten von festverzinslichen Wertpapieren mit fixem Rückzahlungsbetrag höher als der

Rückzahlungsbetrag, so ist der Unterschiedsbetrag als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zu verbuchen. Der Unterschiedsbetrag kann auch zeitanteilig abgeschrieben werden. Sind die Anschaffungskosten dieser Wertpapiere niedriger als der Rückzahlungsbetrag, so darf der Unterschiedsbetrag zeitanteilig über die gesamte Restlaufzeit bis zur Rückzahlung als Ertrag verbucht werden.

Mit Anfang des Jahres 2017 hat UNIQA die Bewertung ihrer dem Anlagevermögen gewidmeten festverzinslichen Wertpapiere derart umgestellt, dass diese keiner Kursbewertung mehr unterzogen werden, sondern der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Tilgungsbetrag auf Basis der Effektivzinsmethode sowohl für über als auch für unter pari erworbene Vermögensgegenstände über die Restlaufzeit fortgeschrieben wird.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert sind vorzunehmen, wenn eine nachhaltige Wertminderung vorliegt. Aufgrund zinsinduzierter Änderungen des Zeitwerts sind i. d. R. keine Wertminderungen vorzunehmen. Zuschreibungen sind demnach bei Wegfall des Grunds für die Wertminderung lediglich bis zum Wert der fortgeschriebenen Anschaffungskosten durchzuführen.

Der Buchwert der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere belief sich zum Bilanzstichtag auf 15.546 Tausend Euro (2019: 15.555 Tausend Euro), der Marktwert auf 17.026 Tausend Euro (2019: 17.348 Tausend Euro). Sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr wurden keine Abschreibungen unterlassen.

Die übrigen Forderungen und die anteiligen Zinsen sind mit dem Nominalwert bilanziert. Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden einzelwertberichtigt, wobei die Wertberichtigungen direkt von den Nennbeträgen abgezogen werden.

Die Bewertung der sonstigen Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) und Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Buchwerte der Sachanlagen werden um planmäßige Abschreibungen vermindert, die nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen werden. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Passiva

Indirektes Geschäft

Die in der Vertragsrückversicherung gebildeten Prämienüberträge, Deckungsrückstellungen und Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beruhen auf

den Meldungen der Zedenten zum Stichtag 31. Dezember 2019 bzw. 31. Dezember 2020 bei zeitgleicher Buchung. Die gemeldeten Schadenrückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung werden um Zuschläge ergänzt, wenn dies nach den Erfahrungen der Vergangenheit für erforderlich gehalten wird.

Die Schwankungsrückstellung wird nach den Vorschriften der zuletzt mit BGBl. II Nr. 324/2016 geänderten Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen bzw. den von der Versicherungsaufsichtsbehörde getroffenen Anordnungen berechnet. Mit Bescheid vom 27. Dezember 2017 hat die Finanzmarktaufsichtsbehörde gemäß § 154 Abs. 4 VAG bei der Ermittlung der Schwankungsrückstellung für den Rückversicherungsbereich im Versicherungszweig Feuer eine Abweichung von den Berechnungsvorschriften aufgrund besonderer Umstände, insbesondere geänderte Schadensätze für die Jahre 2002 bis 2015, angeordnet.

Personalrückstellungen

Eine für den Stichtag 31. Dezember 2020 durchgeführte Berechnung der unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Abfertigungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,01 Prozent (2019: 1,40 Prozent), jährlicher Gehaltssteigerungen von 3,00 Prozent (2019: 3,00 Prozent), eines kalkulatorischen Pensionsalters von 62 Jahren für Männer und für Frauen bzw. des frühestmöglichen gesetzlichen oder individuellen Pensionsalters, der Projected-Unit-Credit-Methode sowie des Tafelwerks AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung sowie eines Fluktuationsabschlags, ergab ein Deckungskapital in Höhe von 75,57 Prozent (2019: 76,40 Prozent) der fiktiven Abfertigungsverpflichtungen am Bilanzstichtag. Die in der Unternehmensbilanz zum 31. Dezember 2020 ausgewiesene Rückstellung beträgt 19.384 Tausend Euro (2019: 19.783 Tausend Euro).

Die gemäß § 14 Einkommensteuergesetz (EStG) ermittelte Rückstellung für Abfertigungen beträgt 45 Prozent bzw. 60 Prozent der gesetzlichen, kollektivvertraglichen bzw. vertraglichen Abfertigungsansprüche am Bilanzstichtag (31. Dezember 2020: 15.054 Tausend Euro; 31. Dezember 2019: 15.181 Tausend Euro).

Die unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 179.585 Tausend Euro (2019: 178.471 Tausend Euro) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit der Projected-Unit-Credit-Methode für Anwartschaften und mit dem Barwert für flüssige Pensionen nach dem Tafelwerk AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für

die Pensionsversicherung unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,62 Prozent bzw. von 1,56 Prozent für Schlusspensionskassenbeiträge (2019: 2,06 Prozent bzw. 1,90 Prozent) und eines kalkulatorischen Pensionsalters von 62 Jahren für Männer und für Frauen bzw. des frühestmöglichen gesetzlichen oder individuellen Pensionsalters gemäß Pensionszusage bilanziert. Als jährliche Gehaltssteigerungen wurden 3,00 Prozent (2019: 3,00 Prozent) bzw. 0,50 Prozent (2019: 0,50 Prozent) für Manager angesetzt und als jährliche Pensionssteigerungen wurden 2,00 Prozent (2019: 2,00 Prozent) bzw. 0,50 Prozent (2019: 0,50 Prozent) für Managerpensionen angesetzt.

Die steuerliche Pensionsrückstellung gemäß § 14 EStG i. V. m. § 116 EStG in Höhe von 104.320 Tausend Euro (2019: 99.465 Tausend Euro) setzt sich aus dem Endstand der Rückstellung ergänzt um den Evidenzposten aus dem Übergang von Mitarbeitern zum 30. Juni 2020 in Höhe von 6.667 Tausend Euro zusammen und wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Gegenwartswertverfahren unter Berücksichtigung der obigen Tafelwerke und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 6,00 Prozent ermittelt.

Die sonstigen Personalarückstellungen in Höhe von 22.771 Tausend Euro (2019: 24.818 Tausend Euro) enthalten die Rückstellung für Jubiläumsgelder, die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube, die Rückstellung für Gutstunden, die Rückstellung für Altersteilzeit und die Rückstellung für schwebende Abfertigungszahlungen.

Die unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von 1.602 Tausend Euro (2019: 1.690 Tausend Euro) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung der Projected-Unit-Credit-Methode nach dem Tafelwerk AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,90 Prozent (2019: 1,14 Prozent) sowie eines Fluktuationsabschlags in Abhängigkeit von der Anzahl der Dienstjahre berechnet. Als jährliche Gehaltssteigerungen wurden 3,00 Prozent (2019: 3,00 Prozent) angesetzt.

Sonstige nicht-versicherungstechnische Rückstellungen

Die übrigen nicht-versicherungstechnischen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Sonstige Angaben

Die auf fremde Währung lautenden Forderungen, anteiligen Zinsen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden grundsätzlich mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank bewertet. Wertpapiere in Fremdwährungen wurden mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank zum Bilanzstichtag bzw. aus Vorjahren oder zum Anschaffungswert bilanziert.

In der Lebensversicherung werden die technischen Posten des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts (versicherungstechnische Rückstellungen, technische Erträge und Aufwendungen) und die damit zusammenhängenden Retrozessionsabgaben bei verbundenen Unternehmen und darüber hinaus für zwei weitere konzernfremde Unternehmen zeitgleich gebucht. Die sonstigen Übernahmen und die damit zusammenhängenden Retrozessionen werden um ein Jahr zeitversetzt in den Jahresabschluss aufgenommen.

Die zeitgleich gebuchten abgegrenzten Prämien betragen in der Lebensversicherung 22.731 Tausend Euro (2019: 26.149 Tausend Euro) und die um ein Jahr zeitversetzten Prämien 42 Tausend Euro (2019: 65 Tausend Euro).

Das indirekte Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung wurde ab dem 30. September 2020 gänzlich zeitgleich in den Jahresabschluss aufgenommen. Aufgrund dieser Änderung ergeben sich keine Rechnungsabgrenzungsposten mehr. Somit enthält der in der Schaden- und Unfallversicherung erfolgsneutral gebuchte Saldo aus den bis 31. Dezember 2020 eingelangten Abrechnungen der Zedenten für das Jahr 2020 nach Abzug der bis zu diesem Zeitpunkt erstellten Retrozessionsabrechnungen keine technischen Aufwendungen (2019: 252 Tausend Euro) und keine technischen Erträge (2019: 1.355 Tausend Euro), die unter den Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt werden.

Sämtliche abgegrenzten Prämien im indirekten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung in Höhe von 35.053 Tausend Euro wurden zeitgleich (2019: um ein Jahr zeitversetzt 21.277 Tausend Euro) in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen.

Sofern Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z. 12 UGB abgeschlossen wurden, folgten diese Abschlüsse zu marktüblichen Bedingungen.

Zur Angabe über Aufwendungen für Abschlussprüfer verweisen wir auf den Anhang zum Konzernabschluss der UNIQA Insurance Group AG.

III. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Die Bilanzwerte der Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“, „Grundstücke und Bauten“, „Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ haben sich wie folgt entwickelt:

Angaben in Tausend Euro	Immaterielle Vermögensgegenstände	Grundstücke und Bauten	Anteile an verbundenen Unternehmen	Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen
Stand 1.1.2020	155.981	138.961	2.542.608	636.020	31.793
Umgründungsmehrwert					
1.1.2020	0	1.391	0	0	0
Zugänge	54.022	392	108.725	805.003	3.367
Abgänge	0	- 3.752	0	- 59.647	- 2.728
Zuschreibungen	0	0	1	0	0
Abschreibungen	- 12.272	- 9.026	- 36.844	- 1.193	- 3.451
Stand 31.12.2020	197.731¹⁾	127.965	2.614.491	1.380.183	28.981

¹⁾ davon Anzahlungen in Höhe von 38.782 Tausend Euro

Der Umgründungsmehrwert gemäß § 202 Abs. 2 Z. 3 UGB in Höhe von 1.119 Tausend Euro stellt den Teil des Unterschiedsbetrags zum 31. Dezember 2020 (2019: 1.391 Tausend Euro) dar, der aufgrund der Verschmelzung der UNIQA Immobilien-Besitz AG zum 31. Dezember 2000 den stillen Reserven der übernommenen Grundstücke und Bauten zugeordnet wurde. Der Grundwert (Buchwert) bebauter Grundstücke beträgt 40.713 Tausend Euro (2019: 42.581 Tausend Euro).

Der Bilanzwert (Buchwert inklusive Verschmelzungsmehrwert) selbst genutzter Liegenschaften beträgt 40.013 Tausend Euro (2019: 44.382 Tausend Euro).

Der Anstieg der Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen reflektiert die Weiterleitung des Erlöses aus den im Juli 2020 begebenen Anleihen an die UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in Tausend Euro

31.12.2020 31.12.2019

Grundstücke und Bauten		
Bewertung 2015	0	118.609
Bewertung 2016	0	21.583
Bewertung 2017	32.046	33.201
Bewertung 2018	762	1.103
Bewertung 2019	18.438	28.891
Bewertung 2020	163.137	0
Gesamt	214.383¹⁾	203.387¹⁾

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.424.970 ²⁾	3.659.814 ²⁾
2. Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	1.380.116 ⁴⁾	636.355 ⁴⁾
3. Beteiligungen	88.135 ²⁾	85.818 ²⁾

Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	136.665 ³⁾	143.384 ³⁾
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17.026 ³⁾	17.348 ³⁾
3. Sonstige Ausleihungen	3.596 ³⁾	3.676 ³⁾
5. Andere Kapitalanlagen	20.575 ⁴⁾	19.275 ⁴⁾

Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft

190.032⁴⁾ 217.105⁴⁾

¹⁾ Die Wertermittlung der Grundstücke und Bauten erfolgte unter Beachtung des Liegenschaftsbewertungsgesetzes auf Basis anerkannter Verkehrsmittlungsverfahren für Immobilien (reines Ertragswertverfahren, gewichtetes Ertrags- und Sachwertverfahren).

²⁾ Die Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte auf Basis eines externen Bewertungsgutachtens, auf Basis von Markt- und Transaktionspreisen oder zu fortgeführten Anschaffungskosten.

³⁾ Bewertung zu Markt- oder Börsenwerten

⁴⁾ Bewertung mit den Nennwerten bzw. mit den Anschaffungskosten der aushaftenden Forderungen, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird

Im Posten „Sonstige Rückstellungen“ sind folgende Positionen von wesentlichem Umfang enthalten:

Angaben in Tausend Euro

31.12.2020 31.12.2019

Jubiläumsgelder	1.602	1.690
Kundenbetreuung und Marketing	60.774	56.847
Andere sonstige Rückstellungen	47.502	28.065
Restrukturierungsrückstellung	13.318	0
Noch nicht konsumierte Urlaube	3.732	3.102
Sonstiger Personalaufwand	15.419	17.873
Altersteilzeit	2.018	2.153
Rückstellungen für anteilsbasierende Vergütungen	3.712	4.699

Die anderen Verbindlichkeiten stammen im Wesentlichen aus Verrechnungspositionen von verbundenen Unternehmen sowie aus der Provisionsverrechnung. Vom Gesamtbetrag entfallen 8.052 Tausend Euro (2019: 8.124 Tausend Euro) auf Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit und 3.244 Tausend Euro (2019: 2.419 Tausend Euro) auf Verbindlichkeiten aus Steuern.

Die anderen Verbindlichkeiten enthalten Aufwendungen aus Ergebnisübernahmen in Höhe von 906 Tausend Euro (2019: 162 Tausend Euro), die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden.

In den nachfolgend angeführten Bilanzposten sind zum 31. Dezember 2020 (2019) folgende Beträge enthalten, die aus der Verrechnung mit verbundenen Unternehmen stammen:

Angaben in Tausend Euro

31.12.2020

31.12.2019

Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	189.811	196.817
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	6.435	7.355
Sonstige Forderungen	148.860	256.997
Anteilige Zinsen	12.551	12.158
Andere Verbindlichkeiten	441.784	436.862

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das folgende Jahr 3.978 Tausend Euro (2019: 4.555 Tausend Euro) und für die folgenden fünf Jahre 17.294 Tausend Euro (2019: 23.539 Tausend Euro).

Auf Basis der Investitionskosten und eines bestimmten Kalkulationszinssatzes ergeben sich im Zusammenhang mit der Finanzierung des UNIQA Towers im Jahr 2020 Leasingraten in Höhe von 3.696 Tausend Euro (2019: 3.690 Tausend Euro). Für die folgenden fünf Jahre ergibt sich daraus eine Verpflichtung in Höhe von 18.482 Tausend Euro.

IV. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ausweis der Lebensversicherung erfolgt gemäß § 140 Abs. 4 VAG zur Gänze in der Abteilung Schaden- und Unfallversicherung.

Die verrechneten Prämien, die abgegrenzten Prämien, die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und der Rückversicherungssaldo gliedern sich im Jahr 2020 (2019) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wie folgt auf:

Angaben in Tausend Euro

	Gesamtrechnung				
	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Rückversicherungssaldo
Indirektes Geschäft					
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	- 1	0	0
Sonstige Versicherungen	34.384	35.053	19.767	72.563	- 4.620
Krankenversicherung	0	0	0	36.852	0
Lebensversicherung	22.735	22.773	27.682	38.404	- 4.603
Summe indirektes Geschäft	57.119	57.826	47.448	147.819	- 9.223
Vorjahr	47.502	47.492	38.391	93.920	- 8.812
Gesamtsumme	57.119	57.826	47.448	147.819	- 9.223
Vorjahr	47.502	47.492	38.391	93.920	- 8.812

Die Rückversicherungssalden beinhalten sämtliche Rückversicherungspositionen der versicherungstechnischen Rechnung.

Die Depotzinsenerträge aus dem indirekten Geschäft in Höhe von 5.225 Tausend Euro (2019: 6.251 Tausend Euro) wurden gemäß § 30 Rechnungslegungsverordnung (VU-RLV) in die technische Rechnung übertragen.

Die UNIQA Insurance Group AG hat in den Jahren 2020 (2019) die nachfolgenden Personalaufwendungen buchmäßig erfasst:

Angaben in Tausend Euro

	2020	2019
Gehälter und Löhne	51.922	59.893
Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse	9.513 ¹⁾	5.770
Aufwendungen für die Altersvorsorge	21.562	21.858
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	14.748	15.725
Sonstige Sozialaufwendungen	4.179 ¹⁾	3.115
Gesamtsumme	101.923	106.361

¹⁾ davon insgesamt Aufwendungen für Restrukturierung in Höhe von 11.050 Tausend Euro

Von den gesamten Personalkosten entfallen keine (2019: 7.126 Tausend Euro) auf den Bereich Geschäftsaufbringung (Verkauf) und 101.923 Tausend Euro (2019: 99.235 Tausend Euro) auf den Betriebsbereich.

Die Veränderung der Personalrückstellungen ist in den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie in den versicherungstechnischen Aufwendungen ausgewiesen. Zinssatzänderungen werden unter den Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen und den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen ausgewiesen.

Wesentliche Anteile der Personalaufwendungen wurden auf Basis eines marktkonformen, verursachungsgerechten Kostenstellenumlageverfahrens an die Konzernunternehmen verrechnet.

Zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Ertragslage wurde die Dotierung der Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung in Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und in Zinsaufwendungen geteilt und entsprechend ausgewiesen.

Für festverzinsliche Wertpapiere mit fixem Rückzahlungsbetrag ist gemäß § 3 Abs. 1a VU-RLV der Unterschiedsbetrag, welcher als Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag definiert ist, (zeitanteilig) abzuschreiben. Dieser Unterschiedsbetrag wird als Aufwand (netto) erfasst und beträgt für 2020 9 Tausend Euro (2019: 9 Tausend Euro). Bei der Ermittlung der Abschreibung kommt die Effektivzinsmethode zur Anwendung. Der gesamte Unterschiedsbetrag, der in Zukunft noch zu amortisieren ist, beträgt zum 31. Dezember 2020 46 Tausend Euro (2019: 55 Tausend Euro).

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge enthalten überwiegend Gewinne aus Anlagenverkäufen in Höhe von 156 Tausend Euro (2019: 326 Tausend Euro) sowie Erträge der Feuerschutzsteuer aus der Rückversicherungsabgabe des indirekten Geschäfts in Höhe von 337 Tausend Euro (2019: 199 Tausend Euro).

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen enthalten neben dem Pensionsaufwand für Pensionisten in Höhe von 3.414 Tausend Euro (2019: 2.588 Tausend Euro) überwiegend Depot- und Saldozinsen aus Rückversicherungsabgaben in Höhe von 3.126 Tausend Euro (2019: 3.293 Tausend Euro).

Die sonstigen Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge betragen 5.506 Tausend Euro (2019: 6.619 Tausend Euro). Davon stammen 5.225 Tausend Euro (2019: 6.251 Tausend Euro) aus Depotzinsenerträgen.

Die sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen 9.293 Tausend Euro (2019: 1.427 Tausend Euro) und beinhalten Transaktionskosten in Höhe von 7.401 Tausend Euro in Bezug auf die Begebung der Senior- und Nachranganleihen im Juli 2020.

Seit dem Geschäftsjahr 2005 fungiert die UNIQA Insurance Group AG als Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 Körperschaftsteuergesetz (KStG). Im Veranlagungsjahr 2020 umfasst die Unternehmensgruppe daher 19 (2019: 16) inländische und 14 (2019: 14) ausländische Gruppenmitglieder.

Zum Zwecke der angemessenen Verteilung des beim Gruppenträger insgesamt für die Gruppe ermittelten und erhobenen Steueraufwands auf die einzelnen der Gruppe angehörenden inländischen Gruppenmitglieder wurden Gruppen- und Steuerumlagevereinbarungen abgeschlossen. Jene Gruppenmitglieder, die ein positives steuerliches

Einkommen aufweisen, werden vom Gruppenträger mit einer positiven Steuerumlage belastet.

Seit dem Jahr 2016 wird bei allen Gruppenmitgliedern mit negativem steuerlichem Einkommen eine negative Steuerumlage von 25 Prozent des zugerechneten Einkommens gutgeschrieben. Nach Beendigung der Unternehmensgruppe erfolgt ein allfälliger Schlussausgleich. Etwaige interne Verlustvorträge bis zum Jahr 2015 sind weiterhin mit allfälligen in Folgejahren entstehenden dem Gruppenträger zuzurechnenden positiven Einkommen des Gruppenmitglieds auszugleichen.

Der Gruppenträger weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Körperschaftsteueraufwand für Rechenjahre in Höhe von 7.486 Tausend Euro (2019: einen Ertrag in Höhe von 1.945 Tausend Euro) sowie einen Aufwand für Quellensteuern in Höhe von 206 Tausend Euro (2019: 1.096 Tausend Euro) aus. Aus der Verrechnung von positiven Steuerumlagen ergibt sich für den Gruppenträger ein Steuerertrag in Höhe von 21.241 Tausend Euro (2019: 31.819 Tausend Euro), der mit den verrechneten negativen Steuerumlagen in Höhe von 6.382 Tausend Euro (2019: 8.083 Tausend Euro) aufgerechnet wird. Aus Steuern für Vorjahre ergibt sich für den Gruppenträger im Jahr 2020 ein Steuerertrag in Höhe von 575 Tausend Euro (2019: 1.459 Tausend Euro).

Im Berichtsjahr 2020 werden latente Steuerforderungen in Höhe von 10.548 Tausend Euro (2019: 1.233 Tausend Euro) dotiert. Der Stand der latenten Steuerforderungen im Berichtsjahr beträgt 39.062 Tausend Euro (2019: 28.493 Tausend Euro).

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit den geltenden Körperschaftsteuersätzen (25 Prozent für Österreich und 21 Prozent für die Slowakei). Die Differenzen zwischen den unternehmens- und den steuerrechtlichen Wertansätzen betreffen im Wesentlichen Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Rückstellungen für Sozialkapital und versicherungstechnische Rückstellungen. Weiters wurden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt 51.114 Tausend Euro (2019: 31.675 Tausend Euro), davon 4.615 Tausend Euro (2019: 4.020 Tausend Euro) auf Verluste ausländischer Gruppenmitglieder entfallend, gebildet. Aufgrund von Ergebnisprognosen, welche auf geprüften und genehmigten Geschäftsplänen beruhen, liegen genügend substantielle Hinweise auf ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis in der Zukunft vor.

Für jenen Teil des zugerechneten negativen Einkommens der Gruppenmitglieder, der nicht durch eine negative Steuerumlage des Gruppenträgers abgegolten wurde (das sind 25 Prozent von 90 Prozent des zugerechneten negativen Einkommens des Gruppenmitglieds bis 2015), wurde nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung eine Rückstellung für künftige Steuerbelastungen gemäß § 198 Abs. 8 Z. 1 UGB in Höhe von 11.094 Tausend Euro (2019: 2.081 Tausend Euro) gebildet. Für die steuerlichen Verluste der Gruppenmitglieder, bei denen in absehbarer Zeit keine steuerlichen Gewinne entstehen werden, wurde keine Rückstellung gebildet. Der nicht rückgestellte Betrag im Jahr 2020 beträgt 11.501 Tausend Euro (2019: 25.473 Tausend Euro).

Für steuerlich geltend gemachte Verluste ausländischer Gruppenmitglieder wurde insoweit eine Rückstellung in Höhe von 5.690 Tausend Euro (2019: 3.205 Tausend Euro) gebildet, als sich diese Verluste in den nächsten Jahren voraussichtlich umkehren. Der Betrag der nicht rückgestellten Verluste (aufgrund anhaltender negativer Ergebnisse bzw. Verfalls von Verlustvorträgen) beläuft sich im aktuellen Geschäftsjahr auf 10.842 Tausend Euro (2019: 13.981 Tausend Euro).

V. Angaben über rechtliche Verhältnisse und Beteiligungen

Die Gesellschaft ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinne des § 244 UGB. Die Gesellschaft macht von der Möglichkeit des § 138 VAG i. V. m. § 245a UGB Gebrauch und erstellt den Konzernabschluss für den weitesten Kreis der Unternehmen nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (IFRS). Der Konzernabschluss ist am Firmensitz in Wien erhältlich.

Das Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG blieb im Geschäftsjahr 2020 mit 309.000.000 Euro unverändert. Es setzt sich aus 309.000.000 nennwertlosen Stückaktien mit Stimmrecht zusammen.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital bis einschließlich 30. Juni 2024 durch Ausgabe von bis zu 80.000.000 auf Inhaber oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu 80.000.000 Euro zu erhöhen.

Der Vorstand ist weiters bis 30. Mai 2023 ermächtigt, höchstens 30.900.000 Stück eigene Aktien (zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt) durch die Gesellschaft und/oder durch Tochterunternehmen der Gesellschaft (§ 66 Aktiengesetz) zu erwerben.

Im Geschäftsjahr wurden keine eigenen Aktien erworben. Zum 31. Dezember 2020 wurden 819.650 Stück, das sind 0,27 Prozent des Grundkapitals, gehalten. Zum Bilanzstichtag 2019 wurden ebenfalls 819.650 Stück mit einem Buchwert von 820 Tausend Euro gehalten. 1.215.089 Stück eigene Aktien werden über die UNIQA Österreich Versicherungen AG gehalten. Dieser Aktienbestand resultiert aus der im Jahr 2016 erfolgten Verschmelzung der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H. als übertragender Gesellschaft mit der Gesellschaft als übernehmender Gesellschaft (Auskehr des Bestands an UNIQA Aktien an die Gesellschafter der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.). Dieser Aktienbestand ist nicht auf die Höchstzahl eigener Aktien anzurechnen.

Im Juli 2013 hat die UNIQA Insurance Group AG eine Ergänzungskapitalanleihe in Höhe von 350 Millionen Euro begeben. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 30 Jahren und ist erstmals nach zehn Jahren kündbar. Der Coupon beträgt während der ersten zehn Jahre der Laufzeit jährlich 6,875 Prozent. Danach erfolgt eine variable Verzinsung. Die Anleihe notiert an der Börse in Luxemburg. Im Juli 2015 erfolgte eine Emission einer Nachranganleihe im Volumen von 500 Millionen Euro. Sie hat eine Laufzeit von 31 Jahren und kann vorbehaltlich bestimmter Bedingungen erstmals nach elf Jahren ordentlich gekündigt werden. Der Coupon beträgt während der ersten elf Jahre der Laufzeit 6,00 Prozent pro Jahr. Danach erfolgt eine variable Verzinsung. Seit Juli 2015 notiert die Anleihe an der Wiener Börse.

Am 2. Juli 2020 erfolgte die Platzierung einer Nachranganleihe (Tier 2) mit einem Volumen von 200 Millionen Euro unter institutionellen Anlegern im In- und Ausland. Die als Green Bond begebene Anleihe hat eine Laufzeit von 15,25 Jahren und ist vorbehaltlich bestimmter Bedingungen nach 5,25 Jahren erstmals ordentlich kündbar. Innerhalb der ersten 5,25 Jahre beträgt der Coupon jährlich 3,25 Prozent. Danach erfolgt eine variable Verzinsung. Der Emissionskurs wurde mit 99,507 Prozent festgelegt. Parallel zur Nachranganleihe begab die UNIQA Insurance Group AG am 2. Juli 2020 eine Senior-Anleihe in Höhe von 600 Millionen Euro. Die Senior-Anleihe weist eine Laufzeit von zehn Jahren und einen jährlichen Coupon von 1,375 Prozent auf. Der

Emissionskurs betrug 99,436 Prozent. Beide Anleihen notieren an der Wiener Börse. Der Nettoerlös aus den im Jahr 2020 erfolgten Emissionen wurde großteils an die UNIQA Österreich Versicherungen AG weitergeleitet, zur teilweisen Finanzierung des Kaufpreises für den Erwerb von Tochtergesellschaften der AXA-Gruppe in Polen, Tschechien und der Slowakei sowie zur Investition in geeignete Assets gemäß des Green Bond Framework.

Sämtliche Ergänzungskapitalanleihen erfüllen die Anforderungen für die Eigenmittelanrechnung als Tier-2-Kapital unter dem Solvency-II-Regime und dienen dazu, die Kapitalstruktur der UNIQA Group zu stärken und langfristig zu optimieren.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 14. April 2020 wurde die UNIQA International AG als übertragende Gesellschaft zum Verschmelzungstichtag 31. Dezember 2019 mit der UNIQA Österreich Versicherungen AG als übernehmende Gesellschaft unter Buchwertfortführung verschmolzen. Der Eintragung der Verschmelzung im Firmenbuch am 8. Dezember 2020 gingen Eigentümerkontrollverfahren in 16 Ländern voraus.

Auf Gesellschafterebene kommt es durch die Verschmelzung zu einer Übertragung des Buchwerts an der UNIQA International AG auf jenen der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen folgende Versicherungsbeziehungen:

UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien

Rückversicherungsübernahmen aus der Schaden- und Unfallversicherung (bis 2013) sowie Lebensversicherung

UNIQA osiguranje d.d., Zagreb

Rückversicherungsübernahmen aus der Lebensversicherung

UNIQA Re AG, Zürich

Rückversicherungsabgaben aus der Schaden- und Unfallversicherung

Weiters bestehen folgende Beziehungen zu verbundenen Dienstleistungsunternehmen:

UNIQA IT Services GmbH, Wien

Datenverarbeitung

UNIQA Capital Markets GmbH, Wien

Kapitalveranlagung

UNIQA Real Estate Management GmbH, Wien

Liegenschaftsverwaltung

UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o., Nitra

Serviceleistungen für den Vertrieb und die Verwaltung von Versicherungen

Aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge mit Tochterunternehmen wurden folgende Ergebnisse übernommen:

Angaben in Tausend Euro	2020	2019
AGENTA Risiko- und Finanzierungsberatung GmbH, Wien	- 89	- 162
UNIQA Capital Markets GmbH, Wien	381	922
UNIQA IT Services GmbH, Wien	- 21	- 223
Hotel Burgenland Betriebs GmbH	- 817	72
Gesamtsumme	- 546	609

Zum 31. Dezember 2020 bestanden Beteiligungen im Ausmaß von wenigstens einem Fünftel des Kapitals an folgenden Unternehmen:

Name und Sitz

Angaben in Tausend Euro

	Anteil am Kapital in %	Letzter Jahresabschluss	Eigenkapital ¹⁾	Jahresüberschuss/-fehlbetrag ¹⁾
Verbundene Unternehmen				
Inland				
UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien	100,00	2020	1.354.262	90.438
call us Assistance International GmbH, Wien	31,00	2020	1.577	275
UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH, Wien	100,00	2020	6.776	- 34
UNIQA IT Services GmbH, Wien	100,00	2020	658	- 21
UNIQA Capital Markets GmbH, Wien	100,00	2020	4.464	381
UNIQA Immobilien-Projektentwicklungs GmbH, Wien	69,00	2020	868	366
AGENTA Risiko- und Finanzierungsberatung Ges.m.b.H., Wien	100,00	2020	1.233	- 89
„Hotel Burgenland“ Betriebs GmbH, Eisenstadt	100,00	2020	685	- 817
Sanus X GmbH, Wien	100,00	2019	32	- 1
UNIQA Ventures GmbH, Wien	100,00	2020	29.634	- 73
Ausland				
UNIQA Asiguarı de Viata SA, Bukarest	0,06	2019	13.754	973
UNIQA životno osiguranje a.d., Belgrad	1,75	2019	8.251	975
UNIQA Re AG, Zürich	100,00	2020	362.763	53.849
Knesebeckstr. 8-9 Grundstücksgesellschaft mbH, Berlin	10,00	2020	3.183	397
CherryHUB BSC Kft., Budapest	100,00	2019	6	- 6
UNIQA Life Insurance Company, Private Joint Stock Company, Kiew	0,10	2019	16.348	827
UNIQA Insurance Company, Private Joint Stock Company, Kiew	0,10	2019	15.120	3.350
UNIQA Asigurări S.A., Bukarest	< 0,01	2019	40.298	461
UNIQA Group Service Center Slovakia spol. s r.o., Nitra	100,00	2019	2.949	421
Beteiligungen				
Inland				
Valida Holding AG, Wien	40,13	2019	13.956	- 1.503
UNIQA Leasing GmbH, Wien	25,00	2019	- 38.307	5.295
goSmart Mobility GmbH, Wien	50,00	2019	793	- 236
POLYCOMMUNICATIONS Medien GmbH, Wien	44,72	2019	- 33	- 41

¹⁾ Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen in Euro – Gegenwerte zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank Ultimo 2008

Im Rahmen eines zwischen der Raiffeisen Informatik GmbH und der UNIQA IT Services GmbH abgeschlossenen Kooperationsvertrags über die Auslagerung der IT-/TK-Infrastruktur einschließlich der Arbeitskräfteüberlassung hat das Unternehmen eine solidarische Haftung für die Erfüllung der Pflichten der UNIQA IT Services GmbH übernommen. Darüber hinaus wurde mit der T-Systems Austria GmbH ein Auslagerungsvertrag für IT-/TK-Infrastrukturleistungen vereinbart.

Als indirekte Eigentümerin der UNIQA Versicherung AG, Vaduz, verpflichtete sich die Gesellschaft mit Patronatsklärung vom 28. November 2016, dafür zu sorgen, dass ihre Enkelgesellschaft jederzeit in der Lage ist, all ihre Verpflichtungen aus übernommenen Rückversicherungs-

verträgen mit AXA Global P&C SA zu erfüllen. Die maximale Verpflichtung entspricht der Rückversicherungsverbindlichkeit.

Mit weiteren Patronatsklärungen verpflichtete sich die Gesellschaft darüber hinaus dafür zu sorgen, dass ihre Enkelgesellschaft UNIQA Versicherung AG, Vaduz, finanziell so ausgestattet wird, dass sie jederzeit in der Lage ist, all ihre Verpflichtungen – einschließlich aller Verpflichtungen aus übernommenen Rückversicherungsverträgen – gegenüber folgenden Gesellschaften zu erfüllen:

- HDI Global SE, Branch for Belgium (ab 1. Jänner 2017)
- Zurich Insurance plc (Niederlassung für Deutschland) (ab 1. Jänner 2017)

- Zurich Insurance Company Ltd., Zürich (ab 1. Jänner 2017)
- Allianz Global Corporate & Specialty SE, München (ab 1. Jänner 2017)
- Axa Corporate Solutions Assurance, Paris (ab 1. Juni 2017)
- ERGO Asigurări SA, Romania (ab 26. Jänner 2018)

VI. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

VII. Angaben über personelle Verhältnisse

Vorstand

Vorsitzender

Andreas Brandstetter, Wien

Mitglieder

Peter Eichler, Wien (ab 1. Juli 2020)
 Wolf-Christoph Gerlach, Wien (ab 1. Juli 2020)
 Peter Humer, Eugendorf (ab 1. Juli 2020)
 Wolfgang Kindl, Wien (ab 1. Juli 2020)
 René Knapp, Wien (ab 1. Juli 2020)
 Erik Leyers, Wien
 Klaus Pekarek, Klagenfurt (ab 1. Juli 2020)
 Kurt Svoboda, Hainburg

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Walter Rothensteiner, Wien

Vorsitzender-Stellvertreter

Christian Kuhn, Wien
 (1. Vorsitzender-Stellvertreter)
 Erwin Hameseder, Mühldorf
 (2. Vorsitzender-Stellvertreter) (bis 25. Mai 2020)
 Johann Strobl, Walbersdorf
 (2. Vorsitzender-Stellvertreter) (ab 25. Mai 2020)
 Burkhard Gantenbein, Wien
 (3. Vorsitzender-Stellvertreter)

Mitglieder

Markus Andréewitch, Wien
 Marie-Valerie Brunner, Wien
 Anna Maria D'Hulster, Vaduz
 Elgar Fleisch, St. Gallen
 Martin Grüll, Mödling
 Jutta Kath, Zürich

Vom Zentralbetriebsrat entsandt

Sabine Andre, St. Pölten
 Peter Gattinger, Wien
 Heinrich Kames, Wien
 Harald Kindermann, Schleedorf
 Franz Michael Koller, Graz (bis 20. Mai 2020)
 Irene Scheiber, Kristen (ab 20. Mai 2020)

Die durchschnittliche Zahl der als Angestellte tätigen Arbeitnehmer betrug 621 (2019: 635); davon entfallen 620 (2019: 633) auf den Innendienst und 1 (2019: 2) auf den Außendienst.

Die tabellarische Darstellung und alle textlichen Angaben zu den Vorstandsbezügen beinhalten ausschließlich bezahlte Beträge bezogen auf das gesamte Geschäftsjahr 2020. Hierbei ist zu beachten, dass die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG ab 1. Juli 2020 in ihrer Funktion eine operative Doppelrolle einnehmen, da diese personenident auch Vorstandsfunktionen bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG wahrnehmen. Diese idente Zusammensetzung des Vorstands in beiden Gesellschaften ermöglicht eine effiziente Steuerung der UNIQA Group.

Seit dem 1. Juli 2020 bestehen alle Anstellungsverträge der Vorstände mit der Gesellschaft, die ab diesem Zeitpunkt die Auszahlung aller Bezüge durchführt. Die Bezugsbestandteile des 1. Halbjahres für jene Vorstände, die ab dem 1. Juli 2020 auch Vorstände der Gesellschaft sind, beziehen sich auf ihre Vorstandsfunktionen bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG und bei der ehemaligen UNIQA International AG, die per 8. Dezember 2020 mit der UNIQA Österreich Versicherungen AG verschmolzen wurde.

Eine Umlage an die UNIQA Österreich Versicherungen AG erfolgt nicht auf der Grundlage individueller Werte, sondern auf Basis eines marktkonformen, verursachungsgerechten Kostenstellenumlageverfahrens.

Die im Berichtsjahr ausbezahlten Aktivbezüge der Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG, die auch gleichzeitig Vorstandsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind, beliefen sich auf 8.731 Tausend Euro (2019: 3.183 Tausend Euro). Davon entfallen auf fixe Gehaltsbestandteile 4.377 Tausend Euro (2019: 1.574 Tausend Euro) und auf variable Teile 4.354 Tausend Euro (2019: 1.609 Tausend Euro). Die fixen Gehaltsbestandteile enthalten Sachbezugswerte in Höhe von 110 Tausend Euro (2019: 35 Tausend Euro).

Der relative Anteil der Gesamtvergütung der fixen Gehaltsbestandteile beläuft sich auf 50 Prozent, der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile beläuft sich ebenfalls auf 50 Prozent.

Die Gesamtvergütung entspricht der Vergütungspolitik, die in der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 25. Mai 2020 beschlossen wurde. Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds, zur Lage der Gesellschaft und zu den Usancen des Markts und setzen langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung. Insbesondere die Zielwerte des Short-Term Incentive (STI) und des Long-Term Incentive (LTI) stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie von UNIQA, indem sie auf Kennzahlen Bezug nehmen, die für die strategische und langfristige Entwicklung von UNIQA von wesentlicher Bedeutung sind. Das Verhältnis von Fixeinkommen, das marktkonform festgelegt wird, und variablen Bezügen ist angemessen und gewährleistet, dass kein Anreiz zur Erreichung lediglich (kurzfristiger) Bonifikationen entsteht.

Es existiert kein Aktienoptionsprogramm. Das Long-Term Incentive (LTI) ist eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich, die abhängig von festgelegten Zielerfüllungsparametern auf Basis von jährlichen virtuellen Investitionsbeträgen (Zuteilungswerten) in UNIQA Aktien nach einer Laufzeit von jeweils vier Jahren (Performancezeitraum) Einmalzahlungen vorsieht.

Eine allfällige Rückforderung ausbezahlter variabler Vergütungsbestandteile („Clawback“) ist in Übereinstimmung mit der C-Regel 27 des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) vorgesehen, nämlich wenn sich herausstellen sollte, dass die variablen Vergütungsbestandteile auf Grundlage offenkundig falscher Daten ausgezahlt wurden.

Auf die einzelnen Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG entfallen folgende Aktivbezüge:

Im Geschäftsjahr 2020 erhaltene Aktivbezüge

Angaben in Tausend Euro

	Fixe Bezüge	Variable Bezüge (inkl. STI) ¹⁾	Mehrjährige aktienbasierte Vergütung (LTI) ²⁾	Summe laufende Bezüge	Relativer Anteil der Gesamtvergütung in %		
					FIX	STI	LTI
Andreas BRANDSTETTER	681	478	520	1.679	41	28	31
Peter EICHLER	429	230	257	916	47	25	28
Wolf GERLACH	409	0	0	409	100	0	0
Peter HUMER	431	205	0	636	68	32	0
Wolfgang KINDL	504	326	393	1.222	41	27	32
René KNAPP	407	49	0	456	89	11	0
Erik LEYERS	442	228	182	851	52	27	21
Klaus PEKAREK	506	307	393	1.206	42	25	33
Kurt SVOBODA	567	395	393	1.355	42	29	29
Gesamtsumme	4.377	2.217	2.137	8.731	50	25	24
Vorjahr	1.574	1.141	468	3.183	49	36	15

¹⁾ Das enthaltene Short-Term Incentive (STI) umfasst eine variable Vergütung, die beginnend mit dem Geschäftsjahr 2017 zum Teil im Folgejahr und zum Teil („Deferred-Komponente“) nach drei Jahren zur Auszahlung gelangt.

²⁾ Das Long-Term Incentive (LTI) entspricht einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung, die im Jahr 2013 erstmals eingeführt wurde und nach vierjähriger Laufzeit zum Erhalt eines Barausgleichs berechtigt. Details dazu siehe Konzernanhang der UNIQA Group.

Für das Geschäftsjahr 2017 werden für das Short-Term Incentive (STI) im Jahr 2021 voraussichtliche Auszahlungen für die Deferred-Komponente in Höhe von 806 Tausend Euro getätigt. Für das Geschäftsjahr 2018 werden im Jahr 2022 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 909 Tausend Euro vorgenommen. Für das Geschäftsjahr 2019 liegt die Auszahlung für die Deferred-Komponente im Jahr 2023 voraussichtlich bei 795 Tausend Euro. Für das Geschäftsjahr 2020 erfolgte Covid-19 bedingt keine Ausschreibung eines Short-Term Incentive.

Im Rahmen der mehrjährigen aktienbasierten Vergütung (LTI) erfolgten im Jahr 2020 Auszahlungen an die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG in Höhe von 2.137 Tausend Euro. Für die Folgejahre 2021 bis 2024 wurden für die bis zum 31. Dezember 2020 zugeteilten virtuellen Aktien voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 2.894 Tausend Euro rückgestellt.

Neben den angeführten Aktivbezügen der Vorstandsmitglieder des Unternehmens wurden für Pensionszusagen über die Valida Pension AG und für Rückdeckungsversicherungen bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG 1.024¹⁾ Tausend Euro (2019: 359 Tausend Euro) geleistet.

Auf die einzelnen Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG entfallen folgende Beiträge:

Angaben in Tausend Euro	Pensionsbeiträge
Andreas BRANDSTETTER	84
Peter EICHLER	86
Wolf GERLACH	80
Peter HUMER	84
Wolfgang KINDL	119
René KNAPP	80
Erik LEYERS	170
Klaus PEKAREK	216
Kurt SVOBODA	105
Gesamtsumme	1.024¹⁾
Vorjahr	359

¹⁾ davon Rückdeckungsversicherung in Höhe von 244 Tausend Euro für René Knapp, Wolf-Christian Gerlach und Peter Humer (davon werden 184 Tausend Euro in 2021 bezahlt)

Es sind Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart, wobei die Versorgungsanwartschaften gegenüber der Valida Pension AG bestehen bzw. bei den Rückdeckungsversicherungen rückgedeckte Versorgungsansprüche gegenüber der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Der Ruhebezug fällt grundsätzlich bei Erreichen der Anspruchsvoraussetzungen für die Alterspension nach Sozialversicherungsgesetz (ASVG) an. Bei einem früheren Pensionsanfall reduziert sich der Pensionsanspruch. Für

die Berufsunfähigkeits- und die Hinterbliebenenversorgung sind bei den Pensionszusagen über die Valida Pension AG Sockelbeträge als Mindestversorgung vorgesehen. Bei den Rückdeckungsversicherungen entspricht die Höhe der Leistungen der Verrentung des Versicherungsrealisats aus der Rückdeckungsversicherung.

Das Versorgungswerk bei der Valida Pension AG wird von der Gesellschaft für die Dauer der Mandatsausübung über laufende Beitragszahlungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder finanziert, für die Rückdeckungsversicherungen leistet die Gesellschaft während aufrechtem Vorstandsmandat Prämienzahlungen an UNIQA Österreich Versicherungen AG nach einem gängigen Rententarif.

Bei den Pensionszusagen über die Valida Pension AG fallen Ausgleichszahlungen an, wenn Vorstandsmitglieder vor Vollendung des 65. Lebensjahres ausscheiden (kalkulatorische Beitragszahlungsdauer zur Vermeidung von Überfinanzierungen).

Angaben in Tausend Euro	2020	2019
Von den Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen entfallen auf:		
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte gemäß § 80 Abs. 1 AktG	4.183	- 668
Übrige Arbeitnehmer	26.891	28.297

Beide Werte beinhalten auch die Aufwendungen für Pensionisten und Hinterbliebene. Die angegebenen Aufwendungen wurden auf Basis definierter Unternehmensprozesse an die Konzernunternehmen verrechnet.

An laufenden Pensionen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene waren im Berichtsjahr 2.084 Tausend Euro (2019: 2.766 Tausend Euro) aufzuwenden.

Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich

Im Geschäftsjahr 2013 führte die UNIQA Group ein aktienbasiertes Vergütungsprogramm für die Mitglieder des Vorstands ein. Entsprechend diesem Programm werden berechtigten Mitarbeitern zum 1. Jänner des jeweiligen Geschäftsjahres virtuelle Aktien bedingt gewährt, die nach Ablauf des Leistungszeitraums von jeweils vier Jahren zum Erhalt einer Barzahlung berechtigen.

Für diese anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich wurde, den Bestimmungen der AFRAC-Stellungnahme „Die Behandlung anteilsbasierter Vergütungen in UGB-Abschlüssen“ vom September 2007 (inkl.

Aktualisierung vom März 2018) folgend, der beizulegende Zeitwert ermittelt und die Rückstellung auf 3.712 Tausend Euro vermindert (2019: auf 4.699 Tausend Euro erhöht).

Die Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungen sind unter den sonstigen Rückstellungen (Rückstellung für LTI) ausgewiesen.

Aufsichtsratsvergütungen

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 745 Tausend Euro. Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 wurden Vergütungen in Höhe von 790 Tausend Euro rückgestellt. An Taggeldern und Barauslagen wurden im Geschäftsjahr 75 Tausend Euro (2019: 72 Tausend Euro) ausbezahlt.

Ab dem 14. April 2020 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats der UNIQA Insurance Group AG, die auch gleichzeitig Aufsichtsratsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind, ihre Taggelder und Vergütungen trotz Doppelfunktion ausschließlich von der UNIQA Insurance Group AG. Mit diesen Taggeldern und Vergütungen sind somit auch die Aufsichtsrats Tätigkeiten bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG abgedeckt.

Die Taggelder und Aufsichtsratsvergütungen teilten sich wie folgt auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder auf:

Vergütungen

Angaben in Tausend Euro

2020 2019

	Taggeld	Vergütung ¹⁾	Gesamt	Gesamt
Walter ROTHENSTEINER	5	108	113	104
Christian KUHN	6	100	106	105
Erwin HAMESEDER (bis 25. Mai 2020)	2	32	34	88
Johann STROBL (ab 25. Mai 2020)	2	53	55	0
Burkhard GANTENBEIN	5	108	113	105
Markus ANDRÉEWITCH	6	53	59	51
Marie-Valerie BRUNNER	6	68	74	65
Anna Maria D'HULSTER	6	68	74	40
Elgar FLEISCH	5	68	73	65
Martin GRÜLL	6	60	66	41
Jutta KATH	6	75	81	81
Rudolf KÖNIGHOFER (bis 20. Mai 2019)	0	0	0	24
Kory SORENSON (bis 20. Mai 2019)	0	0	0	25
Aufwandsentschädigungen an Arbeitnehmervertreter	24	0	24	23
Gesamtsumme	75	790	865	817

¹⁾ Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, der Hauptversammlung 2021 die Vergütungen in Höhe von 790 Tausend Euro zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

VIII. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn des Jahres 2020 in Höhe von

55.722.592,34 Euro

wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung einer Dividende von 18 Cent auf jede der dividendenberechtigten Stückaktien (309.000.000 zum 31. Dezember 2020 ausgegebene Stückaktien abzüglich am Tag der Beschlussfassung von der Gesellschaft unmittelbar gehaltener eigener Aktien) im anteiligen Wert zum Grundkapital von je 1,00 Euro.

Der verbleibende Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Wien, am 19. März 2021



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



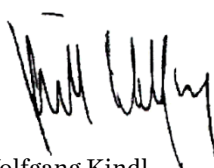
Peter Eichler
Mitglied des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



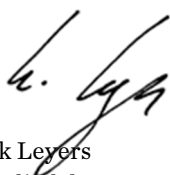
Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Klaus Pekarek
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der UNIQA Insurance Group AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

- Sachverhalt

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von EUR 4.023.655.053,09 stellen einen wesentlichen Anteil an den Kapitalanlagen der Gesellschaft dar. Die Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen kann in der Regel überwiegend, mangels Verfügbarkeit, nicht auf Basis von Marktpreisen erfolgen. Die Ermittlung des beizulegenden Werts erfordert somit Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen. Dazu zählen insbesondere geplante Zahlungsströme, zukünftige Marktgegebenheiten, Wachstumsraten und Kapitalkosten. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung haben.

Aufgrund des beschriebenen Sachverhalts wurde die Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bei unserer Prüfung berücksichtigt.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- Arbeitsabläufe und die Vorgehensweise bei der Bewertung evaluiert sowie ausgewählte Schlüsselkontrollen getestet,
- die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft,
- die Wertansätze einzelner Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen stichprobenhaft geprüft und
- Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in ausgewählten Fällen auf deren Werthaltigkeit geprüft an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in ausgewählten Fällen auf deren Werthaltigkeit geprüft.

- Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen unternehmens- bzw. versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften. Wir erachten die Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen als vertretbar.
- Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. Kapitel II. „Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ unter „Aktiva“ im Anhang zum Jahresabschluss

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen,

der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen

Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame

Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU VO

Wir wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Dezember 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 25. Mai 2020 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 30. November 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 31. Dezember 2013 Abschlussprüfer.

Wien, den 19. März 2021

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH



Mag. (FH) Werner Stockreiter

Wirtschaftsprüfer

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Werner Stockreiter

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 124 Abs. 1 Börsegesetz bestätigt der Vorstand der UNIQA Insurance Group AG, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss nach bestem Wissen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 19. März 2021



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



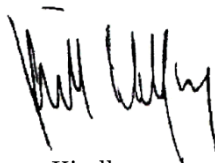
Peter Eichler
Mitglied des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



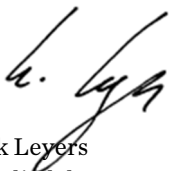
Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Klaus Pekarek
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

kaum hatten wir Ende 2019 die strukturellen und personellen Weichen für die Zukunft der UNIQA Group gestellt, begann das Jahr 2020 mit zwei Paukenschlägen: dem strategisch wichtigen Zukauf in Osteuropa im Februar und dem Auftreten von Covid-19 im März. Um Ihnen einen guten Überblick über die Arbeit des Aufsichtsrats in diesem besonderen Transformationsjahr zu geben, gliedere ich meinen Bericht in drei Teile:

1. Was 2020 besonders wichtig war

Die ersten Sitzungen des Jahres waren der größten Akquisition in der Unternehmensgeschichte von UNIQA gewidmet: Der Aufsichtsrat beschäftigte sich intensiv mit der damaligen finanziellen Situation der AXA-Gesellschaften in Polen, Tschechien und der Slowakei sowie ihrem Entwicklungspotenzial. Besonderes Augenmerk haben wir auf mögliche Varianten der Finanzierung des Kaufpreises von etwa 1 Milliarde Euro sowie auf mögliche Auswirkungen auf Verschuldungsquote, Risikokapital, Solvenzquote und die maßgeblichen Bilanzpositionen unserer Gruppe gelegt.

Ab der zweiten Hälfte des 1. Quartals waren Vorstand und Aufsichtsrat intensiv mit möglichen Konsequenzen von Covid-19 befasst. Potenzielle Auswirkungen auf unsere Kundinnen und Kunden, auf unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf den Geschäftsverlauf, auf Risikomodellierungen und auf Gewinnprognosen sowie mögliche Konsequenzen für unsere Dividenden standen im Mittelpunkt. Der Aufsichtsrat stand mit dem Vorstand im 2. Quartal in wöchentlichem Austausch zu den wichtigsten Entscheidungen des unternehmensinternen Covid-19-Krisenteams.

Auch die operative Arbeitsweise unseres Aufsichtsrats und aller seiner Ausschüsse änderte sich im 2. Quartal abrupt: Ab April fanden alle Sitzungen des Aufsichtsrats – bis auf eine Ausnahme im Sommer – nur mehr virtuell statt. Wir mussten zuerst lernen, damit technisch und gruppendynamisch umzugehen: Rasch wurde uns bewusst, dass eine noch bessere Aufbereitung der schriftlichen Unterlagen, strikte Sitzungsdisziplin und gutes Zeitmanagement besonders stark dazu beitragen, die Qualität und damit die Effizienz unserer digitalen Sitzungen zu erhöhen. Auch die Entscheidung, die Hauptversammlung ebenfalls

„nur“ virtuell durchzuführen, ist uns nicht leichtgefallen – spätestens seit der Kapitalerhöhung vom Oktober 2013, dem sogenannten „Re-IPO“, ist Vorstand wie Aufsichtsrat eine aktive, moderne Kapitalmarktpflege und damit der persönliche Austausch mit Ihnen als unseren Aktionärinnen und Aktionären ein zentrales Anliegen.

Ab der Jahresmitte standen die Details unseres neuen Strategieprogramms „UNIQA 3.0 – Seeding the Future“ im Mittelpunkt unserer Arbeit. Dem Aufsichtsrat war es hier ein besonderes Anliegen, die Erkenntnisse aus der Covid-19-Pandemie nochmals mit den wesentlichen Eckpfeilern von UNIQA 3.0 abzugleichen: Stimmen nach wie vor unsere Hypothesen, wie sich die Gesellschaft und die Kundenbedürfnisse bis 2030 weiterentwickeln werden? Gibt es neue Trends, denen wir bis dahin zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt hatten? Müssen bestimmte Initiativen vom Vorstand anders priorisiert werden? Können die Versprechen, die der Vorstand mit UNIQA 3.0 Ihnen als Eigentümer gibt, auch unter den Auswirkungen von Covid-19 einhaltbar? Wir haben uns für diesen Diskussionsprozess bewusst nochmals einige Monate mehr Zeit genommen als ursprünglich geplant, und erst in unserer letzten Sitzung des Jahres im November die entsprechenden Beschlüsse dazu gefasst.

Durch die Dichte an Themen von großer strategischer Bedeutung hatten wir im Lauf des vergangenen Jahres wenig Zeit, über die Qualität unserer Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats zu reflektieren. Gleichzeitig hat sich – gerade durch Covid-19 – die hohe Notwendigkeit einer ständigen Weiterentwicklung unserer Tätigkeit und unserer Fähigkeiten in einem sich dynamisch, ja oft sogar disruptiv verändernden Umfeld gezeigt. Wir haben uns deswegen gegen Jahresende entschlossen, Univ.-Prof. Dr. Werner H. Hoffmann, Vorstand des Instituts für strategisches Management der Wirtschaftsuniversität Wien, zu beauftragen, uns bei einem strukturierten Prozess zur Optimierung der Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats zu begleiten. Die Ergebnisse werden uns im Lauf des Jahres 2021 vorliegen.

2. Womit wir uns wann im Detail beschäftigt haben

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2020 regelmäßig über die Geschäftsentwicklung sowie die Lage der UNIQA Insurance Group AG und des Gesamtkonzerns vom Vorstand unterrichten lassen, die Geschäftsführung des Vorstands beaufsichtigt und sämtliche ihm von Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. In den Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat

durch ausführliche Quartalsberichte und weitere mündliche sowie schriftliche Berichte informiert. Über Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden wir rechtzeitig und umfassend informiert.

Im Jahr 2020 fanden aufgrund der Restriktionen der Covid-19-Pandemie keine Informationsveranstaltungen und Spezialseminare für den Aufsichtsrat statt.

Die Schwerpunkte unserer Beratungen

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2020 zu sieben Sitzungen zusammen. Im Mittelpunkt unserer Sitzungen standen die jeweilige Ergebnissituation unserer Unternehmensgruppe und die strategische Weiterentwicklung des Konzerns. Darüber hinaus trafen wir fünf Entscheidungen im Umlaufweg.

- Am 14. Jänner berieten wir in einer außerordentlichen Sitzung über die Ergebnisse der Due Diligence der zum Verkauf stehenden Konzerngesellschaften der AXA-Gruppe in Polen, Tschechien und der Slowakei und genehmigten die Abgabe eines bindenden Offerts durch UNIQA.
- In unserer Sitzung vom 19. Februar befassten wir uns vor allem mit den vorläufigen Ergebnissen der Gruppe im Geschäftsjahr 2019 und dem Stand der Gespräche mit AXA zur Übernahme der Konzerngesellschaften der AXA-Gruppe in Polen, Tschechien und der Slowakei. Weiters wurde uns zum Status des Strategieprogramms UNIQA 3.0 berichtet und wir prüften Varianten einer Restrukturierung der österreichischen Konzernstruktur.
- Am 10. April fassten die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat auf schriftlichem Weg den Beschluss, den vom Gesetz geforderten Mindestanteil von Frauen und von Männern im Aufsichtsrat getrennt von den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat zu erfüllen.
- Im Fokus der (virtuellen) Sitzung vom 15. April standen die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019 und die Berichterstattung des Vorstands über aktuelle Entwicklungen der Unternehmensgruppe im 1. Quartal 2020. Weiters befassten wir uns mit den Tagesordnungspunkten der 21. ordentlichen Hauptversammlung vom 25. Mai 2020, insbesondere mit dem Vorschlag zur Gewinnverwendung und dem Vorschlag an die Hauptversammlung, die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu wählen. Der Bericht der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH und der Schönherr Rechtsanwälte GmbH hinsichtlich der Evaluierung der Einhaltung der Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) im Geschäftsjahr 2019 wurde zur Kenntnis genommen.
- Am 27. April fassten wir im Umlaufweg Beschluss, der 21. ordentlichen Hauptversammlung vom 25. Mai 2020 Johann Strobl zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Eine Nachwahl war erforderlich aufgrund der Mandats-zurücklegung von Erwin Hameseder.
- In der (virtuellen) Sitzung vom 20. Mai widmeten wir uns im Detail der Ergebnissituation der Gruppe im 1. Quartal 2020.
- Am 25. Mai erfolgten im Umlaufweg die Konstituierung des Aufsichtsrats und aufgrund des Ausscheidens von Erwin Hameseder aus dem Aufsichtsrat die Nachwahl von Johann Strobl in das Präsidium, in den Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten, in den Arbeitsausschuss und in den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.
- Ebenfalls am 25. Mai fassten wir schriftlich Beschluss, entsprechend der geänderten Organisationsstruktur des österreichischen Versicherungskonzerns mit Wirkung ab 1. Juli 2020 die (weiteren) Vorstandsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA International AG (Erlöschen der Gesellschaft durch Verschmelzung am 8. Dezember 2020) in den sich nunmehr aus neun Mitgliedern zusammensetzenden Vorstand zu bestellen. Personenident zum Vorstand der Gesellschaft wurde per 1. Juli 2020 auch der Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG besetzt. Ebenso wurde im Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG bereits am 25. Mai 2020 Personenidentität zum Aufsichtsrat der Gesellschaft hergestellt. Sämtliche auf Ebene der UNIQA Insurance Group AG bestellten Ausschüsse des Aufsichtsrats wurden personenident und mit identen Aufgaben auch auf Ebene der UNIQA Österreich Versicherungen AG bestellt. Sitzungen des Aufsichtsrats der Gesellschaft und seiner Ausschüsse werden seit 25. Mai 2020 einheitlich mit den entsprechenden Sitzungen der UNIQA Österreich Versicherungen AG abgehalten.
- In einer (virtuellen) außerordentlichen Sitzung am 23. Juni befassten wir uns soweit möglich vor Closing mit der operativen Entwicklung der mit Kaufvertrag vom 7. Februar 2020 erworbenen AXA-Gesellschaften in Polen, Tschechien und der Slowakei und dem Status des für den Vollzug der Transaktion notwendigen wettbewerbsrechtlichen Verfahrens vor der EU-Kommission sowie dem Status der Verfahren vor den lokalen Aufsichtsbehörden. Weiters diskutierten wir über mögliche Varianten zur Finanzierung des Kaufpreises.
- Am 29. Juni genehmigten wir schließlich im Umlaufweg die Emission einer Senior-Anleihe im Volumen von bis zu 600 Millionen Euro und einer Hybridkapitalanleihe

(„Green Bond“) im Volumen von bis zu 200 Millionen Euro.

- Am 19. August beschäftigten wir uns mit der Ergebnissituation der Unternehmensgruppe im 1. Halbjahr 2020 und der Entwicklung im laufenden 3. Quartal 2020. Weiters widmeten wir uns intensiv der Entwicklung des künftigen Strategieprogramms UNIQA 3.0 (inklusive den Geschäftsfeldern „Cherrisk“ und „Emerging Business Opportunities“).
- Neben der Berichterstattung über die Ergebnisse der Gruppe in den ersten drei Quartalen 2020 und der laufenden Entwicklung im 4. Quartal 2020 befassten wir uns in der (virtuellen) Sitzung am 18. November mit der aktualisierten Vorscheurechnung für das Geschäftsjahr 2020 sowie dem Bericht zum Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) 2020. Den Abschluss 2020 beeinflussende Einmalmaßnahmen (Mitarbeiterabbau, Impairments) wurden zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus genehmigten wir das Strategieprogramm UNIQA 3.0 (im Besonderen die Investitionen in die Geschäftsfelder „Cherrisk“ und „Emerging Business Opportunities“) und beschlossen die Planrechnung 2021 und die Mittelfristplanung bis 2025. Ein neuer Prozess zur Evaluierung der Tätigkeit des Aufsichtsrats nach dem ÖCGK wurde eingeleitet.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um die Arbeit unseres Aufsichtsrats effizient zu gestalten, haben wir neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschuss fünf weitere Ausschüsse eingerichtet.

- Von besonderer Bedeutung war auch im Jahr 2020 die Arbeit des Präsidiums des Aufsichtsrats, das personell auch den Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten sowie den Nominierungs- und Vergütungsausschuss für den Vorstand bildet. In mehreren Sitzungen hat sich der Ausschuss intensiv mit der abschließenden Entwicklung des Strategieprogramms UNIQA 3.0 sowie mit der Vergütungsstrategie des erweiterten Vorstands beschäftigt.
- Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2020 in drei Sitzungen in Anwesenheit des (Konzern-) Abschlussprüfers. In der (virtuellen) Sitzung vom 15. April wurden sämtliche Abschlussunterlagen behandelt, und der Gewinnverwendungsvorschlag wurde im Einvernehmen mit dem Vorstand angepasst. Zudem wurde im Besonderen der Jahrestätigkeitsbericht 2019 des Compliance-Verantwortlichen vorgelegt und zur Kenntnis genommen. In der (virtuellen) Sitzung vom 20. Mai stellte der Abschlussprüfer die Planung der Abschlussprüfung für die Gesellschaften der UNIQA Group für das

Geschäftsjahr 2020 vor und stimmte sie mit dem Ausschuss ab. Im Zuge der (virtuellen) Sitzung vom 18. November informierte der Abschlussprüfer über die Ergebnisse der Vorprüfungen. Dem Ausschuss wurden quartalsweise die Berichte der Internen Revision über Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund ihrer Prüfungen zur Verfügung gestellt.

- Der Veranlagungsausschuss beriet in vier Sitzungen über die Strategie in der Kapitalveranlagung, Fragen der Kapitalstruktur und die Ausrichtung des Risiko- und Asset-Liability-Managements.
- Der IT-Ausschuss beschäftigte sich in vier Sitzungen mit der laufenden Kontrolle des Projektfortschritts zur Umsetzung der UNIQA Insurance Platform.
- Der am 23. Juni 2020 neu eingerichtete Ausschuss für die Digitale Transformation widmete sich in zwei Sitzungen der Digitalisierung von Kernprozessen, der Reduktion von Komplexitäten im Produktportfolio sowie der Vertiefung von kunden- bzw. mitarbeiterorientierten digitalen Arbeitsweisen.
- Der Arbeitsausschuss hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Sitzung abgehalten. Eine Entscheidung zur Veräußerung einer Immobilie wurde im Umlaufweg getroffen.
- Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben anschließend die Aufsichtsratsmitglieder über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse ausführlich unterrichtet.

3. Jahres- und Konzernabschluss

Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss und der Lagebericht der UNIQA Insurance Group AG sowie der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Jahr 2020 wurden durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft; ferner hat der Abschlussprüfer die Aufstellung des gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Berichts und des konsolidierten Corporate Governance-Berichts je für das Geschäftsjahr 2020 festgestellt. Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das Jahr 2020 wurden je mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Evaluierung der Einhaltung der Regeln des ÖCGK durch UNIQA im Geschäftsjahr 2020 führte die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH durch – mit Ausnahme der Regeln 77 bis 83 ÖCGK, deren Einhaltung von der Schönherr

Rechtsanwälte GmbH geprüft wurde. Die Prüfungen ergaben, dass UNIQA die Regeln des ÖCGK – soweit diese von der Entsprechenserklärung umfasst waren – im Geschäftsjahr 2020 eingehalten hat.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss 2020 zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2020 der UNIQA Insurance Group AG gebilligt. Weiters hat er sich mit dem Konzernlagebericht und dem Lagebericht einverstanden erklärt. Damit ist der Jahresabschluss 2020 gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und gebilligt. Der ordentlichen Hauptversammlung am 31. Mai 2021 wird demnach eine Dividendenausschüttung in Höhe von 18 Cent je Aktie vorgeschlagen werden.

Ich darf auch heuer wieder im Namen des Aufsichtsrats allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der UNIQA Insurance Group AG und ihrer Konzerngesellschaften für ihren großen persönlichen Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 herzlich danken und ihnen für ihre Zukunft weiterhin viel Erfolg wünschen.

Wien, im April 2021

Für den Aufsichtsrat



Dr. Walter Rothensteiner
Vorsitzender des Aufsichtsrats

